Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 114. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 8. März 1879.**

Deutschland.

0. C. Reichstags-Verhandlungen.

16. Sitzung vom 7. März.

11 Uhr. Am Tische des Bundesraths Hofmann, Friedberg u. A.

Es ist ein Schreiben des Reichskanzlers eingegangen, betreffend die Etatsposition „Beitrag zu dem Wiederherstellungsbau der Katharinenkirche zu Oppenheim a. Rh.".

Das Haus tritt in die zweite Berathung des Gesetzes, betreffend die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder ein und zwar werdeu die §§ 1—4 in der Discussion zusammengefaßt. Sie lauten:

§ 1. Dem Reichstag steht eine Strafgewalt gegen seine Mitglieder wegen einer bei Ausübung ihres Berufes begangenen Ungebühr zu.

§ 2. Diese Strafgewalt wird von einer Commission ausgeübt, welche aus dem Präsidenten, den beiden Vicepräsidenten und zehn Mitgliedern besteht. Letztere werden bei dem Beginne jeder Session für die Dauer derselben unmittelbar nach erfolgter Wahl der Präsidenten gewählt.

§ 3. Die Ahndungen, welche die Commission verhängen kann, sind, je nach der Schwere der Ungebühr: 1) Verweis vor versammeltem Hause; 2) Verpflichtung zur Entschuldigung oder zum Widerruf vor versammeltem Hause in der von der Commission dafür vorgeschriebenen Form; 3) Ausschließung aus dem Reichstag auf eine bestimmte Zeitdauer. Diese kann bis zum Ende der Legislaturperiode erstreckt werden.

§ 4. Wird die Ahndung (§ 3) wegen einer Aeußerung oder wegen des Inhalts einer Rede ausgesprochen, so kann zugleich die Aeußerung oder die ganze oder der betreffende Theil der Rede von der Aufnahme in den stenographischen Bericht ausgeschlossen werden. In einem solchen Falle ist auch jede andere Veröffentlichung durch die Presse verboten.

Abg. v. Helldorff und die Conservativen, die einzige Fraction, welche die Vorlage nicht ablehnen, sondern nur amendiren will, beantragen die §§ 3 und 4 zu fassen, wie folgt:

§ 3. Der Reichstag ist befugt, in seiner Geschäftsordnung zu bestimmen, daß ein Mitglied im Wege der Disciplin aus dem Reichstage auf eine gewisse Zeitdauer, jedoch höchstens bis zum Ende der Session, ausgeschlossen werden kann.

Die Ausschließung eines Mitgliedes hat den Verlust der Wählbarkeit für die Dauer der Ausschließung zur Folge.

§ 4. Der Reichstag ist befugt, in seiner Geschäftsordnung zu bestimmen, daß, wenn ein Mitglied wegen einer in öffentlicher Sitzung des Reichstags gethanen Aeußerung zur Verantwortung gezogen wird, diese Aeußerung von der Aufnahme in den stenographischen Bericht ausgeschlossen werden kann.

Außerdem liegen von Seiten der deutschen Reichspartei und der nationalliberalen Partei für den Fall der Ablehnung der Vorlage zwei Anträge vor, die wir schon an dieser Stelle im Wortlaut mittheilen, weil sie die nachfolgende Verhandlung beherrschen und beleuchten. Es beantragt:

1) Abg. v. Schwarze mit der deutschen Reichspartei: Der Reichstag wolle beschließen, — für den Fall der Ablehnung der Gesetzvorlage — die Geschäftsordnungs-Commission zu beauftragen:

1. dem Reichstage Vorschläge zu unterbreiten, welche geeignet sind, durch Ergänzung der Disciplinarvorschriften der bestehenden Geschäftsordnung gegen Verletzungen der Ordnung ein wirksameres Einschreiten als bisher zu ermöglichen, insbesondere den Schutz außenstehender Personen gegen ehrverletzende Angriffe innerhalb des Reichstags zu vermehren;

2. einen gutachtlichen Bericht an den Reichstag darüber zu erstatten, ob und in wie weit auf dem Wege der Gesetzgebung für die Dauer der Geltung des Gesetzes vom 21. October 1878 ein Verbot zu erlassen sei, solche im Reichstage gethane Aeußerungen, in welchen auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage treten, durch die Presse zu verbreiten.

2) Abg. v. Stauffenberg, unterstützt von den Nationalliberalen: Der Reichstag wolle beschließen, für den Fall der Ablehnung des Gesetzentwurfs und des Antrages v. Schwarze der Geschäftsordnungs-Commission den Auftrag zu ertheilen, unter Vorsitz der Präsidenten des Reichstages die Frage, ob Aenderungen der Geschäfts-Ordnung nothwendig seien, zu prüfen und im Bejahungsfalle formulirte Vorschläge an das Haus zu bringen.

Erwähnt sei noch, obwohl es dem Gange der Discussion formell vorgreift, daß die Conservativen die Ueberschrift der Vorlage fassen wollen, Gesetz, betr. die Disciplin (statt Strafgewalt) des Reichstags über seine Mitglieder.

Abg. v. Treitschke: Meine Herren, wenn ich Sie bitte, den § 1 und damit dieses ganze Gesetz zu verwerfen, so kann ich doch das Gefühl der sittlichen Entrüstung nicht völlig theilen, welche in der ersten Berathung in so reichem Maße gegen das Gesetz ausgesprochen ist. Man hat von einer Pulvertonne, die auffliegen soll, geredet und allerhand Hintergedanken der Reichsregierung vorausgesetzt. Das erleichtert die ohnehin gespannte Situation wahrlich nicht, und wir werden sicherer gehen, wenn wir uns an ihre ausgesprochenen Absichten halten. Die beiden Hauptzwecke, welche den Herrn Reichskanzler bei diesem Gesetzentwurf geleitet haben, zu verhindern, daß die Ehre unserer außerhalb stehenden Mitbürger angetastet werde, und das Gesetz gegen die Socialdemokratie bis in seine letzten Consequenzen durchzuführen, billige ich, obgleich ich für die Ablehnung des Gesetzes spreche, vollkommen. Der erste Zweck rechtfertigt sich durch sich selbst, obwohl wir ohne Ueberhebung sagen können, daß besonders eclatante Fälle solcher Art selten, fast niemals vorgekommen sind. Der zweite Zweck aber, die Durchführung des Gesetzes gegen die Socialdemokratie in den letzten Folgerungen, ist mir ein besonders ernster und wichtiger, und wenn dem Herrn Reichskanzler die Temperatur im Hause hinsichtlich dieses Gesetzes sehr abgekühlt scheint, so fühlen ich und meine näheren Freunde uns von dieser Behauptung nicht getroffen.

Wir waren durchaus nicht so leichtsinnig, anzunehmen, daß ein seit Jahren im Dunkeln vorbereitetes Uebel mit einem Schlage ausgerottet werden könne und die beredte Ruhe im socialdemokratischen Lager für die Ruhe des Todes zu halten. Wir wissen sehr gut, was drüben in Frankreich sich vorbereitet und welcher unheimlichen Zukunft Europa vielleicht in nächster Zeit entgegengeht. Wir sind die leichtsinnigen Thoren nicht, die Reichsregierung nicht zu unterstützen, wenn sie uns Maßregeln vorlegt, welche in der That zur Bekämpfung der Socialdemokratie nothwendig und wirksam sind. Dagegen hat die Entrüstung im In- und Auslande gegen dieses Gesetz, bevor es noch existirte, auf mein verhärtetes Gemüth einen sehr geringen Eindruck gemacht. Das Ausland sprach sich mit derselben sittlichen Entrüstung im Voraus gegen das Socialistengesetz aus, und wer unter der Mehrheit dieses Hauses wird die Annahme jenes Gesetzes bedauern? Die Stimmen aus Frankreich und England, welche sich heute herausnehmen, uns über das, was parlamentarische Freiheit sei, zu hofmeistern, werden wir nur gewinnen, wenn wir ihnen den Gefallen thun, um der schönen Augen unserer Nachbarn willen das Deutsche Reich wieder aufzuheben. (Beifall.) Das wird das beste Mittel sein, um diese Stimmen im Auslande zu beruhigen und ihnen die Meinung beizubringen, wir seien wirklich freie Männer. Was die Entrüstung im Inlande anlangt, so muß ich mit tiefem Schmerz bekennen, daß die Art der Agitation gegen dieses Gesetz, noch bevor es bestand, mich an die allertraurigsten Tage des alten Bundestages erinnert hat. Sollen wir, die Vertreter der deutschen Nation, nicht ein Wort des Zornes darüber äußern, wenn die Landtage in allen Ecken des Vaterlandes sich erdreisten, im Voraus der Centralgewalt entgegenzutreten? (Beifall rechts, Widerspruch links.) Das sind ja Zustände wie in den dreißiger Jahren, und wenn sich damals dieses Verfahren mit der bitteren Noth und dem Nichtdasein eines deutschen Parlaments entschuldigen ließ — jetzt sitzen die Vertreter der gesammten Nation hier und wir haben auf Agitationen solcher Art, welche die trübsten und schlimmsten Kräfte des Particularismus im Namen der Freiheit in's Feld führen, nicht das Mindeste zu geben.

M. H., ich kann mich so laut und mit so hochrhetorischem Schwunge, wie viele Vorredner, gegen dieses Gesetz nicht aussprechen. Wenn ich dennoch gegen dieses Gesetz stimme, so geschieht es, weil ich in ihm eine zweifellose Verletzung eines Verfassungsartikels sehe, und weil ich es gerade für die Pflicht conservativer Naturen halte, solche Rechtsfragen in ihrer ganzen Strenge zu behandeln. Hätte uns die Regierung einen Gesetzentwurf vorgelegt des Inhalts: „Der Art. 27 der Reichsverfassung soll aufgehoben werden und fortan sollen die Regierungen in die Disciplin des Reichstages mithineinreden" —, so wäre ich sachlich auch nicht einverstanden gewesen, aber die Reichsregierung hätte correct gehandelt. Ihr Verfahren war aber formell durchaus unhaltbar, sie ist mit einer Kühnheit, die wir sonst an deutschen Juristen nicht gewohnt sind, über das Hinderniß eines Verfassungsartikels hinweggesprungen, sie behandelt den Artikel, der uns das Recht zugesteht, unsere Disciplin nach unserem Ermessen und Gewissen zu regeln, als nicht vorhanden, und geht nun einseitig vor. Gewiß giebt es auch einige Punkte im Gesetzentwurf, welche nur durch Gesetz, also nur mit Zustimmung des Bundesrathes geregelt werden konnten; aber drehen wir doch einmal den Spieß um: wenn einer von uns ein Gesetz einbringen wollte, welches sich zum Theil innerhalb der Competenz des Reichstages hielte, zum Theil aber sich herausnehme, in die Prärogative der kaiserlichen Krone einzugreifen, dann würde der Bundesrath ganz gewiß und mit vollem Recht „Nein" sagen, das sei eine Ueberschreitung unserer Befugnisse. Ich glaube, meine Herren, es ist mit an Ihnen, die Sie sich conservativ nennen, in dieser Sache sehr streng und zäh zu sein. Es wird von der rechten Seite des Hauses häufig von dem conservativen Zuge geredet, der heute durch Deutschland geht, und daran ist viel Wahres. Es ist ja ganz natürlich, daß sich unsere Nation nach so großen Erschütterungen nach Stetigkeit und Ruhe ihres Volkslebens sehnt.

Wenn aber Herr v. Kleist-Retzow meinen sollte, der conservative Geist, der heute in Deutschland lebendig ist, sei derselbe conservative Geist, welcher in den fünfziger Jahren unter der schönen Firma „Solidarität der conservativen Interessen" sein einträgliches Geschäft eröffnete und nunmehr im Namen der Ordnung einen Verfassungsartikel nach dem anderen aus dem preußischen Grundgesetze herausredigirte, bis schließlich das Gesetz aussah wie ein durchlöcherter Mantel, dann täuscht er sich über die Zeichen der Zeit. Das Volk ist conservativ in dem Sinne, daß es eine Beruhigung und Stetigkeit der politischen Zustände will. Dazu gehört aber, daß Sie rechts und links, meine Herren, Hochachtung vor den bestehenden Verfassungsrechten haben und Ihre conservative Neigung auf das so schwer errungene deutsche Reichsgrundgesetz übertragen. Aus diesem formellen Grunde sollen wir uns in die einzelne Berathung des Gesetzentwurfes nicht einlassen. Denn das, was uns allein zusteht und das, was die Regierungen berechtigter Weise mit bestimmen könnten, liegt hier so bunt durcheinander, daß wir das Einzelne nicht zu scheiden vermögen. Ich gestehe aber auch, daß ich sachlich viele Einwendungen gegen den Gesetzentwurf habe, dessen Wirkung auf dieses Haus die Regierungen bei weitem überschätzen. Es ist durch Disciplinarmaßregeln schlechterdings nicht zu bewirken, als daß gewisse äußerste Scandalfälle, ganz grobe und in diesen Räumen wahrlich selten vorgekommene Verletzungen des äußeren Anstandes verhindert werden. Dagegen das Ankämpfen gegen die Fundamente unserer Rechtsordnung in der gemeingefährlichsten Weise haben wir hier in diesen Räumen nicht verhindern können; wir wollen es auch nicht, so lange es im Reich Parteien giebt, welche die Grundlagen des Reiches durchlöchern wollen nnd, was in ihnen gährt, doch irgendwo zum Ausdruck bringen werden und müssen, verhüllt oder offen, aber lebendig wird es werden. Gott sei Dank, bildet die Richtung des Umsturzes in Deutschland und in diesem Hause nur die Minderheit. Es ist mir so vorgekommen, und ich sage es zur Ehre aller der Präsidenten, unter denen ich im Hause gesessen, als ob der Präsident aus deutscher Ritterlichkeit und Ehrenhaftigkeit die Minderheit etwas nachsichtiger behandelte als die Mehrheit. Es ist das auch ganz in der Ordnung. Es ist das Privilegium der Macht, den Schwachen zu schützen, und dabei wird es nach unserer deutschen Weise immer bleiben.

Sie erreichen also durch solche Gesetze mit Sicherheit nur das Eine, daß gewisse ganz außerordentliche Scandalfälle, wie sie in Jahren einmal vorkommen, vermieden werden. Dieses unsichere und beschränkte Ziel ist wahrlich nicht der Aufhebung eines Verfassungsartikels werth. Eben so nothwendig aber, wie die Ablehnung des Gesetzes, ist es, daß das Haus selbst unter dem Vorsitz des Präsidenten, der hier ganz besonders in Betracht kommt, die Sache selbst regelt, und das Berechtigte in dem Gedanken der Regierung verwirklicht. Es handelt sich hier um eine Lebensfrage des Parlamentarismus. Die Freude am parlamentarischen Leben ist in unserem Volke viel geringer geworden, als sie in den Tagen war, da man in dem Bestehen der Parlamente schon die Freiheit zu erkennen glaubte. (Sehr wahr!) Wir sind im Deutschen Reiche mit etwa 4000 Abgeordneten gesegnet, zu welcher gewaltigen Heerschaar allein das gesegnete Land Mecklenburg einige hundert stellt. Ein solches Uebermaß von Abgeordneten muß dem Volke auf die Dauer lästig und zuweilen langweilig werden, so daß man selbst in verständigen Kreisen Worte des Murrens und des Tadels über parlamentarische Bureaukratie und Aehnliches hört. Damit das Haus eine lebendige Volksvertretung bleibe, muß es vor Allem mit dem, was in den Herzen und Köpfen der Nation vorgeht, Fühlung behalten und uns ihr nicht entfremden. Wenn ich mich aber über die Stimmung im Volke nicht ganz täusche, so haben allerdings einzelne im preußischen Abgeordnetenhause vorgekommene Fälle sehr viel böses Blut gemacht. Eine Frage wie diese muß, einmal aufgeworfen, auch beantwortet werden, sie kommt nicht zur Ruhe, bevor ein klarer Austrag gefunden ist. (Sehr wahr!) Verneinen wir sie einfach, dann wird man sagen: Ja diese parlamentarischen Bureaukraten beanspruchen das Recht, auf die kleinen Leute draußen zu schimpfen. So ungerecht dieser Vorwurf ist, das würde aber die Rede im Volke sein, und das müssen wir vermeiden. Darum müssen wir unsere Geschäfts-Ordnungs-Commission mit dem Entwerfen von Vorschlägen beauftragen, die freilich ganz anders sein müssen, als die der Regierung.

Ich halte eine Verschärfung der Autorität des Präsidenten für nöthig. Man unterwirft sich natürlicherweise viel lieber einem Vertrauensmann des Hauses, der möglicherweise nicht wieder gewählt wird, als einer Commission, in der das laxe Parteigewissen, natürlich gegen den Willen der Mitglieder, zur Geltung kommen muß. Nach dieser Seite hin soll die Reform gehen, aber durch uns, nach unserem verfassungsmäßigen Rechte. Sie wissen, m. H. von der rechten Seite des Hauses, daß ich Ihnen vielleicht am allernächsten stehe, ja in gewissen Kreisen, die sich im Alleinbesitz der liberalen alleinseeligmachenden Heilswahrheit zu befinden glauben, werde ich gar nicht mehr für einen ganzen Liberalen angesehen. Ich meine, daß gerade ein conservativer Mann in diesem Punkte feststehen muß auf dem Boden des Verfassungsrechts, also lassen Sie uns hier „Nein" sagen, aber dann durch die Geschäftsordnungscommission selbständig vorgehen, denn thun wir das nicht, so wird sich in dieser allerdings viel kleineren Sache ein ähnlicher Vorgang zeigen, wie bei dem Socialistengesetz: die Aehnlichkeit der Situation ist in die Augen springend. Damals hat uns die Regierung einen in solcher Form allerdings sehr anfechtbaren Gesetzentwurf eingebracht, man muß ihr aber zugestehen, daß sie auf der rechten Fährte war, daß sie einen wichtigen Gegenstand der Gesetzgebung wesentlich richtig erkannt hat und das wird heute von Vielen, die damals mit „Nein" stimmten, zugegeben. Genau dasselbe würde geschehen, wenn wir uns mit der bloßen Ablehnung des Gesetzes begnügten. Lassen Sie uns das Unzulässige, Verfassungswidrige in demselben zurückweisen, dann aber nach unserem freien Ermessen und Gewissen und durch unsere Organe der Nation zeigen, daß wir nicht eine privilegirte Kaste sein, sondern bessern wollen, was in unserer Geschäftsordnung mangelhaft und unpraktisch ist. (Beifall.)

Abg. v. Goßler: Unser Antrag beruht darauf, daß wir das ausscheiden wollen, was gesetzlich geregelt werden soll und solche Gegenstände, die ihrer Natur nach der geschäftsordnungsmäßigen Regelung unterliegen, derselben vorbehalten. Der Vorwurf, daß die vier ersten Paragraphen in unsere Geschäftsordnung eingreifen, ist an und für sich betrachtet zweifellos berechtigt; aber ist es denn deshalb ganz unmöglich, der Regierung auf diesem Wege zu folgen, soll man denn deshalb gar nicht in die Berathung eintreten? Hätten Sie dem Antrage des Abg. v. Helldorff gemäß die Vorlage an eine Commission verwiesen, so wäre es uns zweifellos gelungen, diejenigen Bestimmungen auszuscheiden, welche gesetzlich geregelt werden müssen. Wir halten es für unsere Pflicht, im Sinne dieses Entwurfes etwas zu Stande zu bringen. Wir wollen das Recht haben, ein Mitglied auszuschließen, wir wollen uns das Recht wahren, Aeußerungen gewisser Art zu unterdrücken. Aber wir wollen es selbstständig thun. Der Vorredner hat den Gedanken angedeutet, man müsse die Macht des Präsidenten stärken; wir kommen ihm ganz entgegen, meine Fraction steht dieser Frage ruhig gegenüber. Keine Fraction hat so wenig die Glocke des Präsidenten in Bewegung gesetzt, sich so wenig an den Geschäftsordnungsdebatten betheiligt, wie die unsere; sie hat sich stets auf die Seite des Präsidenten gestellt; nicht weil sie kein Interesse an den Geschäftsordnungsfragen hätte, sondern weil sie sich stets der autoritativen Entscheidung des Präsidenten unterwirft. (Beifall.) Wir sind entschlossen, dem Präsidenten das Recht zu wahren, einem Redner das Wort zu entziehen, mit oder ohne Appell an den Reichstag. Wir wollen ein Mitglied, welches wir für unwürdig halten, ausschließen, wir wollen Aeußerungen, die außen schaden könnten, unterdrücken; aber das kann niemals durch die Geschäftsordnung, sondern nur im Gesetz geschehen. Die Bedürfnißfrage ist heikel; aber man braucht nicht, wie der Abg. v. Stauffenberg, bis in das Zollparlament zurückzugehen; erinnern Sie sich doch der Scenen, die sich in einer Session vor wenigen Wochen abgespielt haben.

Denken Sie an das Benehmen eines Abgeordneten, als ein Hoch auf Se. Majestät den Kaiser ausgebracht wurde; ein anderer sagte, wir wollen nicht unter einer Gesellschaft von Banditen leben und appellirte an den 18. März; wieder ein anderer sagte: wir pfeifen auf das ganze Gesetz; ein anderer nannte die, welche dem Socialistengesetze zustimmen: Volksverräther; ein Abgeordneter verglich die Herrschaft unseres Kaisers in Hannover mit der napoleonischen Fremdherrschaft, und endlich im preußischen Abgeordnetenhause griff ein Redner außerhalb des Hauses stehende Personen in der schärfsten Weise an; als der Präsident erklärte, daß er sich nicht für berechtigt halte, außerhalb des Hauses stehende Personen zu schützen, wiederholte der Redner seine Ausführungen. Wie wirken solche Aeußerungen nach außen im Volke? Als hier die Worte von der Herrschaft von Banditen gefallen waren, befand sich der Redner in einer Volksversammlung, wo sich ein wunderbarer Cultus entwickelte, man trug ihn auf den Armen, ja man küßte ihm die Hände. Weiß man denn nicht, wie es oft nur von eines Haares Breite abhängt, ob sich die Erregung aus dem Hause auf die Straße wälzt? Als hier von Volksvertretern gesprochen wurde, da sagte die „Dresdener Volkszeitung", zweifellos eines der bestaccreditirten Organe der Socialdemokratie, schon: „Wir sind zu schwach das Ungeheuerliche zu verhindern, aber wir gedenken doch, es zu überdauern und inzwischen die Rächer heranzubilden, welche die Verbrecher am Volkswohle züchtigen werden." Der Eindruck der Vorlage war ein sehr verschiedener; der Abg. Bebel sah in derselben eine Demüthigung; v. Stauffenberg meinte nur, dieselbe sei mit Erstaunen aufgenommen worden. In dem ersten Momente der äußersten Erregung haben sich Zeitungen von nationalliberaler Färbung viel objectiver und entgegenkommender ausgesprochen; sie gehörten allerdings nicht zum linken Flügel der Nationalliberalen; denn die „Berliner Autographirte Correspondenz" verhielt sich stets ablehnend. Aber schon die „Nationalzeitung", die sonst denselben Pfad zu wandeln pflegt wie die „Berliner Autographirte Correspondenz", erkannte die Nothwendigkeit einer Aenderung der Geschäftsordnung an.

Das „Berliner Tageblatt", die „Staatsbürger-Zeitung", die „Tribüne", die „Schlesische", die „Elberfelder", „Posener", „Kölnische" und „Weser-Zeitung", das „Correspondenzblatt des deutschen Vereins der „Rheinprovinz", der „Hannoversche Courier", der „Schwäbische Merkur", die „Nationalliberale Correspondenz", alle erkannten einen berechtigten Kern in der Vorlage an; Ausschreitungen seien vorgekommen, ein Bedürfniß sei vorhanden, aber man müsse daran festhalten, daß der Reichstag selbst seine Disciplin regelt. Wenn man die damaligen Aeußerungen mit der Debatte vergleicht, dann muß man fragen, warum soll heute etwas a limine abgewiesen werden, was man früher für discutirbar hielt? Wenn die Herren also nicht empfindlich sind, so gehen Sie auf unsere Anträge ein. Alle Einwände, die man gegen die Vorlage machen konnte, sind gegen unsere Anträge nicht zu erheben: Dem Reichstage soll die freieste Initiative gelassen, seine Autonomie soll nicht verletzt werden; der getadelte Ausdruck „Ungebühr" ist in unseren Anträgen nicht vorhanden. Wenn Sie nun noch Gegengründe haben, dann heraus damit, ein offenes Aussprechen ist der Anfang einer Verständigung. Einen Einwand kann man gegen unsere Anträge machen, nämlich ob man einem Parlamente so viel Rechte gewähren kann, wie dies in unseren Anträgen geschieht, ohne eine Gegenleistung; unsere Vorschläge widersprechen der Theorie von Recht und Pflicht, von Leistung und Gegenleistung; aber ich fürchte, der Versuch, diese Theorie in dem Entwurfe praktisch werden zu lassen, hat gerade zu der unglücklichen Construction des Gesetzentwurfes geführt. Wir haben heute Alle den Eindruck, daß es in unserer augenblicklichen Stimmung schwer ist, mit Frische und Freudigkeit an die Arbeit zu gehen. Aber wir sind heute noch Herren des Augenblicks; wenn unsere Worte im Saale verhallt sind, ist die Sache noch nicht aus der Welt geschafft. Wenn Sie dem Gedanken unserer Anträge theoretisch abhold sind, verweisen Sie die Vorschläge an eine Commission, lassen Sie sie Tage und Wochen lang ruhen, die Erregung wird sich mildern, aber ich bin überzeugt, wir werden auf diesem Wege zur Verständigung gelangen. Unser Antrag ist der dünne Faden, an welchem die Vorlage noch hängt; es ist leichter, einen dünnen Faden stärker zu spinnen, aber sehr schwer, einen abgerissenen Faden wieder aufzunehmen. Die Resolution der uns befreundeten Fraction läßt den Faden auch fallen in der Hoffnung, ihn wieder aufnehmen zu können. Bei dem Socialistengesetz haben wir gemeinsam gearbeitet, lassen Sie uns auch heute gemeinsam an die Arbeit gehen und ein Werk vollenden, für welches unsere Nachfolger uns dankbar sein werden. Wir reichen Ihnen die Hand dazu; stimmen Sie für unsere Anträge. (Beifall rechts.)

Abg. Zimmermann (Fortschrittspartei): Wenn die angeführten Fälle von Mißbrauch der Redefreiheit wirklich so gefährlich waren, warum hat denn die Rechte niemals eine Aenderung der Geschäftsordnung verlangt? Aber wir haben uus gar nicht so großer Vergehen schuldig gemacht, daß wir die Hilfe der Regierung in Anspruch nehmen müßten, um Besserung zu schaffen. In England existirt ein solches organisches Gesetz über die Strafgewalt des Parlaments nicht; dieselbe ist vielmehr immer von Fall zu Fall bestimmt worden, und die Rechte des Hauses beruhen nur auf solchen Präcedenzfällen. Daherreclamirt der Sprecher des Hauses bei Eröffnung einer jeden Session wieder die alten Rechte der Mitglieder des Parlaments, die Freiheit seiner Person sogar einschließlich seines Dienstpersonals, Redefreiheit, freien Zutritt zum Monarchen, wenn sich dazu Veranlassung bietet, und wohlwollende Auslegung der Verhandlungen seitens der Regierung. Die Beurtheilung, welche Aeußerungen als schädlich anzusehen, steht nach dem vorliegenden Gesetzentwurf sieben Mitgliedern zu, die Majorität derselben, also vier, unter denen nicht einmal der Präsident zu sein braucht, soll also die Befugnisse des gesammten Reichstages ausüben! Auch in England ist es jedem Parlamentsmitglied ausdrücklich untersagt, ein beleidigendes Wort zu brauchen. Als Disciplinarmittel existirt der Ordnungsruf, welcher darin besteht, daß der Sprecher den Namen des Mitgliedes nennt und darauf aufmerksam macht, daß das Mitglied sich nicht in der Ordnung befinde. Bei gröberen Ausschreitungen aber läßt er nach Entfernung des betreffenden Mitgliedes aus dem Saale das Plenum über die Art der Genugthuung verhandeln und beschließen. So geschah es auch in dem Falle Plimsoll, welchem das Plenum verbot, in das Haus wieder einzutreten, wenn er nicht Abbitte leiste. Nach der Parlamentsacte von 1842 können Veröffentlichungen von Parlamentsreden nicht strafrechtlich verfolgt werden, wenn der Veröffentlicher durch ein Attest des Sprechers nachweist, daß sie mit den officiellen Aufzeichnungen übereinstimmen. Dasselbe gilt von Auszügen aus Reden, sofern dem Autor nicht mala fides nachgewiesen wird. Indem die Regierung sich auf die englischen Zustände nur zur Begründung von Repressivmaßregeln gegen den Reichstag bezieht, beweist sie ein ungerechtfertigtes Mißtrauen gegen denselben. Wollte man wenigstens, wie in England, Geschworene über die Strafbarkeit der Veröffentlichungen entscheiden lassen, so würde die Regierung mehr Bereitwilligkeit für ihre Vorschläge finden. Für jetzt müssen wir sie pure abweisen

Abg. **Windthorst**: Der Abg. v. Treitschke hat es für nothwendig erachtet, das Verfahren der deutschen Einzellandtage in Bezug auf dieses Gesetz einer weitgehenden Kritik zu unterwerfen und ihnen agitatorische Zwecke unterzuschieben, natürlich mit den obligaten particularistischen Tendenzen. Als Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses und im Namen meiner Freunde aus Baiern lehne ich eine solche Kritik ab. Wenn die Entwickelung im deutschen Reichstage so weiter geht, wie in den letzten Jahren, dann werden die Einzellandtage noch oft in der Lage sein, unbekümmert um die Kritik des Abg. v. Treitschke, in den Reichstag Ideen zu bringen, welche dieser vergessen zu haben scheint. Ich lasse die Frage des Anstandes, die Particularlandtage im Reichstage zu kritisiren, ganz außerhalb der Erörterung. Zu der Frage, ob ein allgemeines Bedürfniß besteht, die Redefreiheit des Abgeordnetenhauses zu beschränken, muß ich erklären, daß es weder der Regierung, noch den Rednern aus dem Hause gelungen ist, dasselbe nachzuweisen. Der Abg. v. Goßler hat auf einzelne Fälle exemplificirt. Aber in allen diesen Fällen hat der Präsident seines Amtes gewaltet und den Betreffenden hinlänglich corrigirt. Glauben Sie, daß der Ordnungsruf des Präsidenten, dieses das Haus vertretenden Sittenrichters, eine unwirksame und nicht vielmehr für den Betroffenen eine empfindliche Strafe ist. Gerade das ist bei diesem judicium parium, das der Präsident ausübt, viel mehr der Fall, als bei allen vorgeschlagenen schärferen Strafen. In allen angeführten Fällen hat der Präsident die äußere Ordnung aufrecht erhalten, das war ihm aber viel schwieriger bei Ausdrücken, die von viel höherer Stelle als aus der Mitte des Hauses gefallen sind. Wenn Sie mehr verlangen, als die Aufrechterhaltung der äußeren Ordnung, dann müssen Sie in der Geschäftsordnung die Materien und die Ideen bestimmen, die hier geäußert werden dürfen. Dann schließen Sie aber das Parlament lieber zu. Ich theile die Ansicht nicht, daß es nöthig ist, den Schutz Außenstehender gegen die Beleidigungen von Mitgliedern des Hauses zu erhöhen. Es ist unmöglich, aus den Verhandlungen des Reichstages Thatsachen und Menschen, die außerhalb des Hauses stehen, auszuscheiden und eine Kritik derselben zu vermeiden.

Die Grenzen, wie weit das geschehen kann, lassen sich nicht genau definiren, sondern nur dahin, daß eine Kritik des Privatlebens und der Privatbeziehungen Einzelner unzulässig, dagegen eine Kritik der öffentlichen Persönlichkeiten innerhalb wie außerhalb des Hauses gestattet ist. Solche Privilegien mögen außerhalb des Hauses unangenehm empfunden werden, aber sie sind die nothwendige Folge des öffentlichen Lebens. Niemand wird schärfer in und außer dem Hause angegriffen, als ich, hier habe ich mich nach Kräften gewehrt, draußen nie, und bin dabei sehr gut gefahren. Meine Privatbeziehungen haben darunter nie gelitten. Das wird auch andern wohl so gegangen sein, z. B. dem Abg. Lasker. In England ist man an diese öffentliche Kritik längst gewöhnt, selbst allerhöchste Personen, die hier gar nicht in die Debatte gezogen werden dürfen, Minister und hohe Beamte. Diese Sitte ist mehr werth als alle von dort hergeholten Repressivmaßregeln, die dort unter ganz anderen Verhältnissen bestehen. Geben Sie uns in Deutschland diese englische Gewöhnung an die freie Discussion bei Ministern und hohen Staatsbeamten, so wollen wir Ihnen gern alle Ihre Forderungen bewilligen. Viel schlimmer als die freie Discussion im Parlament wirkt die Medisance in den Salons und beim Nachtisch. (Sehr gut!) Viel schlimmer wirken die täglichen schrecklichen Angriffe und Verleumdungen der Presse, welche notorisch der Regierung und den ihr befreundeten Parteien nahe steht. Und nun kommen die Herren hierher, sind sehr empfindlich und wollen sich gegen jede Erkältung durch zwanzig Paletots schützen. (Heiterkeit.) Die Vertretung einer Nation ist das Spiegelbild ihrer Gesellschaft. Die Herren von der Rechten sind durch ihre hohe gesellschaftliche Stellung gerade zuerst in der Lage, einen richtigeren Ton in der Gesellschaft zur Herrschaft zu bringen. (Sehr richtig!)

Aehnlich kann die Presse aller Parteien wirken, welche allerdings jetzt auch ein Argument des in der Gesellschaft eingerissenen weniger guten Tones bietet. Wir müssen uns endlich alle hier im Parlament gewöhnen, wie ich es thue, gegenüberstehende Parteien und Anschauungen mit aller derjenigen Achtung zu behandeln, die der Ausdruck einer gewissenhaften Ueberzeugung verdient. Wenn aber gerade die Herren, welche für diese Vorlage eintreten, gestern Bravo riefen, als ein Mitglied des Hauses erzählte, daß es wegen gewisser Umstände bestraft worden sei, so muß ich fragen, war dieser Ruf keine Ungebühr? (Sehr richtig!) Die lebendige Rede kann nicht vorher einstudirt sein, man soll deshalb über etwaige Mißgriffe nicht gleich Mord und Brand schreien. Allerdings denen, die gar nicht sprechen und nur ihre Collegen kritisiren, und denjenigen, welche hier präparirte Reden halten, wird ein solcher Mißgriff nicht passiren. Wer Theil an der freien Discussion nimmt, hat es schwieriger, und selbst der Reichskanzler hat sich manchmal in seinen Ausdrücken verirrt. Mich hat immer ein solches freies Manneswort von ihm gefreut (Heiterkeit), aber man soll sich dann nicht wundern, wenn das auch anderen Leuten einmal passirt, und gegen solche kleine Flammen nicht gleich alle möglichen Löschapparate auffahren. Wenn ein außerhalb des Hauses Stehender glaubt, von einem Abgeordneten beleidigt zu sein, so braucht er das nur unter Richtigstellung der Thatsachen dem Präsidenten zu schreiben, der den Brief dem betreffenden Abgeordneten mittheilt. Dieser wird dann schon von der Oeffentlichkeit veranlaßt, das Nöthige zu erklären. So ist das auch stets hier und im preußischen Abgeordnetenhause gehandhabt worden. Das ist die einzige Correctur von Erfolg. In der Regel ist ja auch ein Mitglied im Hause, das ein Interesse daran hat, sich des Angegriffenen anzunehmen. Das war auch im preußischen Abgeordnetenhause in dem öfter citirten Vorgang der Fall, wo der Vertheidiger das parlamentarisch zulässige weit mehr überschritt als der Angreifer. Wir könnten ja auch für die Außenstehenden einen Anwalt bestellen, der jedesmal für sie die persönlichen Bemerkungen macht. (Heiterkeit.)

Die beste Correctur ist die öffentliche Meinung, die schließlich doch sich immer zurecht findet. Ich bin bereit, den Bundesräthen auf ihren Wunsch einen größeren Schutz zu gewähren durch ein Gesetz, wenn sie sich unzweifelhaft unter die Disciplin unseres Präsidenten stellen. Ich bin nicht blind gegen die Bedeutung des Socialismns, ich bin überzeugt, daß seine Lehren falsch, verderblich und gefährlich sind. Ich befürchte auch wie der Abg. v. Treitschke, daß demnächst ein Moment kommen kann, wo von Frankreich aus die socialistische Fahne den Armeen vorangetragen wird, wo die von vielen Stellen so sehr verhätschelte Republik eine weniger angenehme Physiognomie annimmt wie bisher. Die Republik ist allerdings für monarchische Regierungen weniger bündnißfähig, aber mehr für verschiedene mächtige Klassen der Bevölkerung. Durch diese Warnung des Abgeordneten v. Treitschke, eines sehr einflußreichen Mannes (Heiterkeit), wird an manchen Stellen selbst die Freude über den nahen Ausbruch des Culturkampfes in Frankreich etwas abgekühlt werden. Der Reichskanzler ist in absolutem Irrthum, wenn er glaubt, daß wir mit der Ablehnung dieser Vorlage zu erkennen geben, wir wollten ihn in seinem Kampfe gegen die Socialdemokratie nicht mehr unterstützen. Hierin werden alle Parteien des Hauses mit Ausnahme der Socialdemokraten geschlossen zu ihm stehen; es kommt nur auf die Mittel an, die bisher von der Regierung angewandten halte ich für falsch und wirkungslos. Durch physische Repressivmaßregeln macht man den Druck intensiver und ich wünsche nicht, daß wir die Wirkungen dieser Compression bei der demnächstigen Explosion miterleben. Von den von uns bei der Berathung des Socialistengesetzes in einer förmlichen Erklärung vorgeschlagenen Mitteln zur positiven Bekämpfung der Socialdemokratie ist bisher keines angewendet worden mit Ausnahme der vom Abg. Stumm gegebenen lobenswerthen Initiative. Das ist allerdings eine schwierigere Aufgabe als Polizeimaßregeln mit oder ohne Controls. Der Cardinalfehler war bisher, daß man Ideen mit der Keule todtschlagen wollte.

Es ist ein tragisches Verhängniß, daß die eine Hand des Kanzlers sich zur Niederhaltung der Socialdemokratie ausstreckt, während die andere die christliche Kirche mit eiserner Faust in der Knechtschaft hält, die allein geeignet ist, die Socialdemokratie auf dem Felde der Ideen zu bekämpfen. Dies Bild wird man heute vielleicht nicht verstehen, möge seine Illustration nicht zu unserem Nachtheil ausfallen. Ich bin mit dem Abg. v. Kleist-Retzow darin einverstanden, daß im Parlament die verschiedenen Ideen, welche die Nation bewegen, frei zum Ausdruck kommen können; denn nur so können sie bekämpft werden. Ich habe damals, als der Abg. Hasselmann seine vielberufene Rede hielt, gesagt, daß er damit am wirksamsten für das Socialistengesetz gesprochen habe, und die Erfahrung hat diesen meinen Ausspruch bestätigt. Deshalb lassen wir die Discussion frei; man muß allerdings von so idealer Arbeit nicht so unmittelbare Erfolge erwarten, wie von Repressionsmaßregeln. Erstere sind aber wirksam, letztere wirkungslos. Treffen Sie auch keine besonderen Maßregeln gegen die Publikation der Verhandlungen, sondern die Herren mögen nur aufhören, zu bequem zu sein, die Lehren der Socialdemokraten hier im Hause zu widerlegen. Der gesunde Sinn des Volkes wird dann sicher siegen, vorausgesetzt, daß man die Freiheit der christlichen Kirche herstellt und das Schulwesen auf christliche Zucht und Religion gründet. Aus diesen Gründen stimme ich gegen die gestellten Anträge. Der allgemeine Satz in dem zweiten Theil der Resolution Schwarze ist für die Antragsteller sehr gefährlich. Sie bereiten selbst den socialistischen Staat der Zukunft durch viele ihrer Maßregeln vor. Bei einem Wechsel der Kategorie der Reichsfeinde, zu denen jetzt wir, der Fortschritt und die Nationalliberalen gehören, können die Aeußerungen der Antragsteller selbst unter ihren Antrag fallen und obwohl seine Zeitdauer gewissermaßen beschränkt ist, so bewundere ich doch, daß ein Jurist wie der Abg. v. Schwarze ihn gestellt hat. Es ist auch neu, daß man eine Commission zu einem gutachtlichen Bericht auffordert. Wenn die Regierung in Beziehung auf die Socialisten hier im Hause größere Beschränkungen verlangt, so können wir ihr die Initiative überlassen.

Der Antrag Schwarze weicht auch ab von den Grundsätzen des Abg. Fürsten von Hohenlohe-Langenburg, daß der Reichstag allein Herr sein müsse. Ich kann also diese indirecte Aufforderung zur Verfassungsänderung aus den vom Abg. v. Treitschke hervorgehobenen Gründen vom conservativen Standpunkte aus nicht unterschreiben. Das Alles gilt in verstärktem Maße von den Anträgen des Abg. v. Helldorf. Der Antrag von Stauffenberg erscheint mir nicht absolut unannehmbar; ob ich dafür stimmen werde, darüber werde ich mich erst erklären, nachdem ich seine Motivirung gehört haben werde. Ich würde ihn ablehnen, wenn er etwa auf den Motiven des Abg. v. Treitschke beruhen würde. Die beste Geschäftsordnung ist ein guter, vertrauenswürdiger Präsident, der lebendig die Ordnung handhabt. Wir hatten bisher solche Präsidenten. Wenn das noch junge deutsche Parlament so ruhig und gemessen, wie in diesen Tagen, so starke Zumuthungen discutirt, dann hat es gezeigt, daß die deutsche Nation sich selbst zu reguliren und zu mäßigen im Stande ist. Unterstützen wir unseren Präsidenten in der Handhabung der Geschäftsordnung, machen wir ihm dieselbe nicht durch solche Vorlagen und Erörterungen, wie diese, unmöglich, dann werden wir mehr für die richtige Behandlung der Geschäfte gethan haben, als durch alle diese Vorschläge und Reden. Ich schließe mit der Erklärung, daß ich mich freue, unter diesem Präsidenten solche Verhandlungen so würdevoll geführt zu sehen. (Beifall.)

Abg. Graf **Frankenberg**: Ich bedauere, daß der Vorredner als Fürsprecher für den guten Ton ihn nicht wieder auf die Tribüne des Reichstages, die vornehmste Stelle der Oeffentlichkeit, führen will; denn darum dreht sich doch die ganze Debatte und darum handelt es sich für mich vielmehr als um die Redefreiheit. Er hätte auch die Mittel nicht versagen sollen, die wir für nothwendig halten, um diesen guten Ton zu schützen. Hätten der Abg. Windthorst und diejenigen Mitglieder seiner Partei, welche ich früher oft in den Salons gesehen habe, über deren Gespräche er sich beschwert hat, es nicht leider aufgegeben, dort noch zu erscheinen, so würden sie sich überzeugen, daß das, was dem Abgeordneten Windthorst aus dritter oder fünfter Hand zugekommen ist, bedeutend übertrieben und daß sehr viel Klatsch mituntergelaufen ist. Ich bedaure es, wenn Jemand dahin gekommen ist, daß er sich überhaupt um die öffentliche Meinung gar nicht mehr kümmert und meine, daß, wer in der Oeffentlichkeit steht, sich ein feines Gefühl zu bewahren und sich zu fragen hat, ob er sich nicht irre und vergreife. Gefühllosigkeit, die der Abg. Windthorst empfiehlt, führt nicht auf den richtigen Weg. Wir wollen durch unsere Resolution eine Commission einsetzen, die die Beleidigungen Auswärtiger untersuchen und uns hierüber Bericht erstatten soll, das ist der Anwalt, den uns der Abg. Windthorst vorgeschlagen hat. Wenn das Bedürfniß für dieses Gesetz geleugnet wird und der Abg. Lasker behauptet, er habe in den Jahrgängen der parlamentarischen Verhandlungen keinen einzigen Fall gefunden, wo eine Ungebühr vorgekommen sei, die schwerer zu rügen gewesen wäre als durch einen einfachen Ordnungsruf des Präsidenten, so will ich einige Beispiele von Dingen anführen, die hier gesagt worden sind. (Redner citirt Stellen aus Reden von Socialdemokraten, in denen die Pariser Commune vertheidigt wird, u. A. den Passus: „Ehe einige Jahrzehnte vergehen, wird der Schlachtruf des Pariser Proletariats: „Krieg den Palästen und Friede den Hütten, Tod der Noth und dem Müßiggang“ der Schlachtruf des gesammten europäischen Proletariats werden“, und fährt dann fort:) Es ist ausgerufen worden: „Die Geschichte wird auch über diesen Reichstag zur Tagesordnung übergehen, der nichts ist, als das Feigenblatt des nackten Absolutismus? (Heiterkeit und Widerspruch.) Welches Parlament hätte sich eine solche Aeußerung in's Gesicht schleudern lassen (Oho!) und sich mit dem Ordnungsruf des Präsidenten begnügt?

Der Reichstag ist ferner einmal als „Jasagemaschine des Fürsten Bismarck“ bezeichnet worden. Als im Jahre 1867 die Verfassung des Norddeutschen Bundes in namentlicher Abstimmung genehmigt worden war und der Präsident in feierlicher Erregung seiner Freude über das glänzende Resultat der Verfassungsberathungen Ausdruck gab, da erklärte ein Mitglied von der Tribüne, es protestire gegen diesen Gewaltact, und legte sein Mandat nieder. Dadurch entging dieses Mitglied sogar dem Ordnungsruf! Andere Parlamente würden andere Mittel ergriffen haben, um diese Beleidigung zu ahnden. In der Session von 1878 wurde in einer Debatte, wo von dem Socialistengesetz noch keine Rede war, gesagt: „In den Nachbarländern ist Blut geflossen, in Frankreich zuerst in jener Junischlacht, als das betrogene Proletariat zu den Waffen griff und dann in dem Communekampfe, wo meine Freunde und Parteigenossen gefochten haben gegen die Versailler Ausbeuter, gegen jene Ordnungsbanditen, welche noch nach 3 Jahren Hinrichtungen vollziehen und im Blute schwelgen. Und der Kampf, welcher aus dem unversöhnlichem Gegensatz von Arbeit und Capital, von Mangel und Genuß hervorgeht, er ist auch in Deutschland da.“ — Bei Abänderung der Gewerbeordnung wurden Tessendorf und Madai als typische Gestalten bezeichnet, welche den Mißbrauch der Amtsgewalt gewerbsmäßig treiben. Der Präsident erklärte hierauf, „daß die Würde der Tribüne es erfordere, daß solche Angriffe auch mit speciellen Thatsachen belegt würden“, weiter durfte er nach der Geschäftsordnung nicht gehen. Ich denke, diese Beispiele genügen.

Der Ordnungsruf des Präsidenten reicht gewiß für diejenigen aus, die für das Gefühl der Ehre empfindlich sind, aber ich gestehe ihm diesen Einfluß nicht zu für Mitglieder, die wiederholt und fast chronisch die Tribüne benutzen, um sich den Ordnungsruf zuzuziehen. Neulich hat der Abg. von Heereman gesagt: „Sind wir den soweit in der Cultur zurückgegangen, daß wir jetzt solche Gesetze votiren müssen?“ Die Herren aus dem Centrum führen ja sonst so gern an, daß wir in Deutschland so weit zurückgekommen seien, daß der Kulturkampf Sitte und Ordnung untergrabe; wenn sie nun bei Ablehnung dieses Gesetzes das Gegentheil gefunden haben, so können wir dies nur mit großer Freude annehmen. (Bewegung im Centrum.) Die Regierung hat lange genug gewartet, bis sie uns in dieser heiklen Sache einen Anstoß gegeben hat, der hier aus dem Hause nun einmal nicht kommen wollte. Es wollte eben Niemand das odium eines Antrages auf Verschärfung unserer Geschäftordnung auf sich nehmen, nun hat es die Regierung übernommen und ich kann darin wahrhaftig nicht etwas so schreckliches finden, als hier behauptet worden ist. Dieses Gesetz beruht auf inneren Vorgängen im Reichstage und ist nothwendig. Ich bitte, weitere Verhandlungen im Innern des Hauses nicht zurückzuweisen, sie würden sonst nur auf schmerzhafte Weise wiederkehren. (Beifall rechts!)

Abg. Dr. **Gneist**: Die Privilegien der Abgeordneten beruhen darauf, daß da, wo die höchsten Angelegenheiten des Staats in dem höchsten Rath der Krone verhandelt werden, Privatrücksichten und Privatinteressen zurücktreten müssen. Das Parlament als „höchsten Rath der Krone“ zu bezeichnen, ist zunächst ein Schlagwort des englischen Parlamentsrechts. Allein der Sache nach galt dieselbe Auffassung auch vom deutschen Reichstage, so wie auch von den deutschen Landtagen, sobald sie zu gesetzberathenden Versammlungen heranreiften. Dieser Gedanke war uns verloren gegangen zur Zeit des Absolutismus und er ist unter dem Druck des deutschen Bundes nur langsam zurückgekehrt.. Viele unserer älteren Verfassungen haben eine Verfolgung der Person vor den Gerichten vorbehalten, wenn in der Rede des Abgeordneten eine strafbare Handlung liege. Es geschah das in Würtemberg, Sachsen, Hessen, Braunschweig, Weimar, Reuß, Waldeck. Es geschah in Oldenburg, Koburg, beiden Schwarzburg, Schaumburg, in den letzteren wenigstens mit Zustimmung des Landtages. Der Grund dieser Erscheinung lag wohl nicht bloß im Druck des deutschen Bundes und in Beamtenvorurtheil, sondern auch darin, daß in der unnatürlichen Kleinheit mancher dieser Staatsgebilde der Gedanke einer gesetzberathenden Reichsversammlung nicht wohl reifen konnte. Unter größeren Verhältnissen ist die sachgemäße Behandlung der Parlamente von Anfang an eingetreten: in Baiern, in Preußen, im Deutschen Reich. Hier wird die Wahrheit wohl unwiderruflich bestehen, daß in den Verhandlungen der höchsten Reichsangelegenheiten die Rücksicht auf Privatinteressen zurücktritt, daß wie im Staatsrath jeder Redner die Vermuthung für sich hat, im Interesse des Staats zu sprechen. Nach der Erfahrung aller Zeiten dürfen wir vertrauen, daß die Würde staatlicher Verhandlungen eine solche Versammlung immer wieder auf die Höhe ihres Berufes erheben wird, trotz zeitweiser und vereinzelter Verirrungen. Halten wir es für Recht, daß ein höchster Gerichtshof, ebenso wie auch ein collegialischer Staatsrath, die Disciplin seiner Glieder selbst zu regeln hat, so werden wir dasselbe Recht auch für beide Häuser eines Parlamentes gelten lassen können und müssen.

Die mittelbare Folge ist dann allerdings, daß objectiv ehrenkränkende und strafbare Aeußerungen von der Zuständigkeit der gewöhnlichen Gerichte exemt bleiben, wenn sie in Erfüllung dieses öffentlichen Berufes vorkommen. Das englische Parlament hat dies seit Jahrhunderten anerkannt, zugleich aber dafür gesorgt, das Privilegium nicht weiter auszudehnen, als sein staatlicher Zweck reicht. Darauf beruht der Gebrauch, jede Rede an den Präsidenten des Hauses zu adressiren, zur Erinnerung daran, daß es sich um eine Rede im Rath handelt und nicht an eine andere Adresse. Darauf beruht die strenge Ahndung einer Verletzung der Würde der Verhandlung, die mittelbar auch zum Schutz Dritter dient. Darauf beruht der Grundsatz, daß jede Veröffentlichung nur unter der Verantwortlichkeit des gemeinen Rechtes erfolgen darf. Diese Veröffentlichung ist anfangs nur geduldet, dann gestattet, unter der gegenwärtigen Regierung ausdrücklich gewährleistet für „Drucksachen unter Autorität des Parlaments“. Sie ist allmählich herangereift mit dem modernen Staat, aber nicht wie in Amerika als Folge der Idee der Volkssouveränität, als eine Art von besonderem Grundrecht, sondern als eine mittelbare Folge eines anerkannten Rechts der öffentlichen **Kenntnißnahme**. Eben deshalb ist kein Privilegium gegeben für die Wiedergabe **mündlicher Reden** der Abgeordneten, die sich nicht in der Weise von Schriftstücken mittheilen lassen. Parlaments- wie Gerichts-Verhandlungen beruhen auf dem folgerichtigen Grundsatz der Mündlichkeit, nach welchen der Gesammteindruck der Reden als Personen und Hergänge als Ganzes das allein Entscheidende ist und sein soll. Das Parlament duldet daher neben seiner mündlichen Verhandlung keine amtliche Stenographie, keinen amtlichen zweiten Text, so wenig wie die Gerichte. Die Protokolle enthalten nur kurze Notizen über Resultate der Verhandlung.

Alle Berichterstattung steht daher unter analogen Regeln, wie die Berichterstattung über eine gerichtliche Verhandlung, die nach der Natur mündlicher Verhandlung nicht die Verhandlung wiedergeben, sondern nur den Sinn und Zusammenhang bona fide beschreiben kann. Jede gedruckte Einzelrede bleibt danach verantwortlich vor dem Strafgericht nach Form und Inhalt. Jede Berichterstattung über die Verhandlungen ist zu beurtheilen nach dem Gesichtspunkt einer an sich erlaubten Veröffentlichung des Herganges, so lange sie sich darstellt als ein sachlicher Bericht, bona fide, pro bono publico, erstattet. Diesen Gesichtspunkt hat die Gerichtspraxis nach allgemeinen Grundsätzen des Strafrechts festgestellt und festgehalten für die Berichte über Parlaments-, wie über Gerichtsverhandlungen, bei denen ja auch die deutschen Gerichte das Richtige getroffen und festgehalten haben. An diesem Punkte ist es nun aber, wo in Deutschland die Abweichungen vom gemeinen Recht anfangen. Wir haben die Oeffentlichkeit der Parlaments-Verhandlungen schrittweise errungen und zwar in einem langsamen und stoßweisen Kampf gegen die Censur, gegen den deutschen Bundestag, gegen Preßordonnanzen, gegen Mißgriffe der höchsten Gerichtshöfe. In dieser Lage war der Gesichtspunkt der deutschen Reichsvertretung auf Abwehr und Schutz gerichtet durch unzweideutige Declaration. Man glaubte sie gefunden zu haben in der Form: „wahrheitsgetreue Berichte über die Verhandlungen bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei.“ Allein wie häufig, so hat auch hier der geschriebene Buchstabe unwillkürlich das Recht selbst geändert. Es zeigt sich immer mehr, daß diese Formel keine Declaration des gemeinen Rechts, sondern ein positives Privilegium enthält, welches in dieser Weise weder die englische Presse kennt, wie es auch der amerikanischen Presse von den höchsten Rechtsautoritäten bestritten wird. Wahrheitsgetreu im vollen Sinne lassen sich mündliche Verhandlungen überhaupt nicht wiedergeben: das Merkmal der Wahrheitsgetreuheit enthält daher eine einseitige Verweisung auf die Werthfassung, die allein sich **treu** wiedergeben läßt.

Statt des freien Gesammturtheils, ob dem Sinne nach, bona fide, pro bono publico berichtet sei, wird das Urtheil des Richters und der Geschworenen einseitig auf den Wortlaut verweisen und tritt nun in eine verhängnißvolle Beziehung zu dem amtlich stenographirten Text, den wir im Widerspruch zu dem Wesen mündlicher Verhandlung eingeführt haben. Es entsteht dadurch ein anderen Gesetzgebungen fremdes **formales Recht** auf die straffreie Veröffentlichung des Wortlautes, vermöge dessen unsere Gerichte den publicirten Wortlaut für straffrei erklären müssen, wenn er nur in nothdürftigem Zusammenhange wiedergegeben und nicht durch grobe Verstümmelung oder Zusätze entstellt ist. Dies zweite Privilegium ist kein Vorrecht der Abgeordneten, sondern steht einem Jeden zu, der bei unseren Verhandlungen mitwirkt. Es ist kein Privilegium der Presse; höchstens eine Begünstigung der Scandalpresse, deren Parlamentsberichte vom großem Publikum für interessanter erachtet werden. Es ist vielmehr ein Privilegium für Jedermann, am meisten für die Verläumder. Der Verläumder braucht nur einen leichtgläubigen Abgeordneten zu suchen, um durch dessen Mund monumentale Pasquille zu schaffen. Der betreibende Theil kann die Schmähschrift in Form einer Rede mit einer leichten Einrahmung anderer Reden selbst zehntausendfach drucken lassen und zehntausendfältig versenden an die geeigneten Adressen. Die Staatspost selbst muß die Zustellung besorgen. Dagegen giebt es keine Beschlagnahme. Kein Staatsanwalt, kein Gerichtshof darf das sacrosante Druckstück vernichten. Es ist ein monumentum aere perennius geschaffen, mit einem Privilegium, welches bisher die heilige Schrift noch in keinem christlichen Staate erlangt hat. Die Sache hat aber noch viel weitertragende Folgen. Dies formale Recht zur Publication des Wortlautes ist es, welches den Charakter der deutschen Parlamentsverhandlungen wesentlich zu ändern droht. Die Adresse der Reden an den Präsidenten hat bei uns niemals Fuß gefaßt. Wenn es aber dem Redner überlassen bleibt, ob er seine Rede der Fassung nach an das Haus oder an seine Gegner oder an das Publikum richten will: so verwandelt sich die Rede durch ein formelles Recht zur Publication des Wortlauts im Druck zu einer Proclamation an das Volk, welche durch die Tagespresse und die Post pflichtmäßig an Hunderttausende adressirt wird. Es war dies eine unwillkürliche Folge der Gesetzfassung, da man nur die Grundsätze des gemeinen Rechts zur Sicherung der Presse declariren wollte: sie ist aber thatsächlich unbestreitbar eingetreten.

Zwischen zwei Privilegien gestellt, wird nun aber das Privatrecht schutzlos. Die Beschimpfung, die wissenschaftliche Verläumdung, jeder Angriff auf den Privat-Charakter Dritter, auch wenn er gar nicht zur Sache gehört, wird durch die Tagespresse urbi et orbi verkündet und hunderttausendfältig durch Posten und Dampfschiffe durch die Welt getragen. Gegen solche Art der Entehrung ist jede private Berichtigung und jeder Widerruf unwirksam; es giebt dagegen keinen Schutz außer der Vergeßlichkeit der öffentlichen Meinung. Ebenso schutzlos steht aber auch das öffentliche Interesse dem Doppel-Privilegium gegenüber, durch welches jeder directe Aufruf zum Ungehorsam, Aufruhr, Landesverrath ungehindert sogar durch die Organe des Staats verbreitet werden muß. Dieser Erfolg geht doch wohl für jedes unbefangene Urtheil ebenso über den Sinn des Parlaments-Privilegs, wie über das Wesen der Preßfreiheit hinaus. Man kann darauf nichts erwidern, als von einer Seite: sämmtliche Mitglieder deutscher Parlamente vom Präsidenten bis zur äußersten Opposition seien so vertrauenswürdig, daß ein Mißbrauch solcher Facultäten nicht vorkommen könne. Andererseits versichert man, jeder Unsinn und Unfug der Parlamentsreden corrigire sich von selbst. Beide Gründe der Beruhigung stimmen wenig zusammen. Gewiß ist aber so viel, daß, wenn das formelle Privilegium der Publication des Wortlauts nicht schon gröblich gemißbraucht wäre, es nach dem Wesen der menschlichen Natur zum Mißbrauch verleitet und unfehlbar dazu führt.

Ich weiß wohl, wie dem Mißstand zu helfen wäre. Der § 1 unseres Gesetzentwurfes müßte lauten: „Die Strafbarkeit der Berichte über Reichs- und Landtagsverhandlungen ist nach den allgemeinen Grundsätzen des Strafrechts zu beurtheilen.“ Ich stelle den Antrag nicht, weil ich ihn noch für verfrüht halte, weil das Mißtrauen gegen die Gerichte noch immer nicht völlig überwunden ist, weil noch in den weitesten Kreisen die Artikel 22 und 12 für werthvolle Grundrechte der Parlamente und der Presse erachtet werden. Erst nach dem 1. Octbr. d. J. im neuen System der Gerichtsverfassung wird ein solcher Antrag Aussicht auf Erfolg haben. Bis dahin können wir nur ein Interim schaffen und jeder Vorschlag in dieser Richtung wird derselben ungünstigen Kritik unterliegen, wie der Regierungsentwurf. Es läßt sich nur die Ordnungsgewalt des Präsidiums erweitern, damit es den mittelbaren Schutz der Ehre Dritter wirksamer handhaben kann. Es läßt sich durch ein Gesetz auf Zeit das Privilegium der Verbreitung von directen Umsturzreden suspendiren. Etwas juristisch Correctes ist aber auf diesem halben Wege nicht zu schaffen. Sollte aber das Haus weder den vorliegenden Entwurf annehmen, noch ein Interim vereinbaren, so wird es doch die Sache selbst wieder aufnehmen müssen; denn sie wird in keiner Session mehr zur Ruhe kommen, so lange deutscher Rechtssinn sich treu bleibt und deutsche Juristen ihre Schuldigkeit thun.

Während der letzten Rede, mit welcher die Discussion über die §§ 1 bis 4 der Vorlage geschlossen wird, ist Fürst **Bismarck** eingetreten.

Bei der **Abstimmung** werden die **Amendements** v. **Helldorff** zu §§ 3 und 4 gegen die Stimmen der Deutschconservativen und eines Theils der Reichspartei **abgelehnt**. Mit der Minorität stimmen u. A. Friedenthal, Falk, v. Varnbüler, Lucius, mit der Mehrheit Graf Bethusy-Huc, von Kardorff, v. Schwarze. Mit derselben Majorität werden die §§ 1—4 der **Vorlage** en bloc **abgelehnt**, worauf Präsident v. **Forckenbeck** erklärt, daß die folgenden §§ 5—10 damit folgerecht ebenfalls abgelehnt sind, weil die in § 2 in Aussicht genommene und bereits zu Fall gebrachte Commission des Reichstages in den §§ 5—8 und 10 wiederkehrt und § 9 auf den abgelehnten § 4 Bezug nimmt. Eine besondere Abstimmung über den Rest der Vorlage wird, wie der Präsident ausdrücklich constatirt von keiner Seite verlangt und ist dieselbe damit in zweiter Berathung in allen ihren Theilen abgelehnt.

Die Debatte wandet sich nunmehr den beiden **Resolutionen** von Schwarze's und v. Stauffenberg's zu.

Abg. v. **Schwarze**: Jetzt sei der richtige Augenblick, eine Aenderung der Geschäftsordnung vorzunehmen; denn der erkannte Mißstand müsse be-

seitigt werden. Die Macht des Präsidenten müsse gestärkt werden. Es sei nicht genug, ihm Vertrauen zu schenken, sondern je mehr man seiner Unparteilichkeit und Energie vertraut, desto mehr muß man ihn mit Machtmitteln ausstatten, um seine Autorität aufrecht erhalten zu können. Um die angegriffene Ehre Auswärtiger zu schützen und das Socialistengesetz in Bezug auf Preßerzeugnisse nicht illusorisch zu machen, müsse die Geschäftsordnung geändert werden. Die Resolution giebt nur diese Fingerzeige, ohne daß der Reichstag durch ihre Annahme gebunden wird.

Abg. Beseler: Die beiden Anträge v. Stauffenberg's und v. Schwarze's bezwecken im Wesentlichen dasselbe. Für die Regierungsvorlage bin ich nicht gewesen, weil sie die Autonomie des Hauses verletzt, die nicht nur ein Attribut des Parlaments sondern jeder germanischen Corporation ist. Ebenso unannehmbar waren mir die Anträge v. Helldorffs, weil auch sie die Gesetzgebung in Anspruch nehmen. Dagegen liegen triftige Gründe zur Abänderung der Geschäftsordnung vor. Zuvörderst bedarf die Autorität des Präsidenten einer Stärknng. Es darf gegen seine Anordnungen keine Berufung geben, und müssen strenge Strafen gegen Unbotmäßigkeiten verhängt werden. Die Ausschließung von der Wahlberechtigung greift in das Kriminalstrafrecht über, steht uns also nicht zu. Die Ausschließung vom stenographischen Bericht wäre keine Strafe, sondern eine unwirksame Präventiv-Maßregel. Ich wünsche eine Prüfung der Geschäftsordnung auch darauf hin, ob wir, wie bisher, über Anträge auf Verhaftung eines Abgeordneten ohne causae cognitio beschließen sollen. Ich empfehle den Antrag von Schwarze's. Das englische Parlament ist nur deshalb so mächtig, weil es stets streng und eifrig auf die Erhaltung seiner Ordnung und Würde achtete.

Abg. v. Stauffenberg: Das Haus hat durch Ablehnung der Vorlage zu erkennen gegeben, daß ihm der Nachweis der Nothwendigkeit, den gesetzlichen Weg zu betreten, nicht erbracht ist. Wir können nun auch die Ziffer II der Resolution Schwarze nicht annehmen, weil dies ein entgegengesetzter Beschluß in etwas anderer Form sein würde. Die Ziffer I dieser Resolution unterscheidet sich von meinem Antrage in einem fundamentalen Punkte. Der Antrag Schwarze setzt das Bedürfniß, Ergänzungen zu den Disciplinarvorschriften zu schaffen, schon als erwiesen voraus, namentlich in Beziehung auf den Schutz Außenstehender. Ich will diese Frage hier im Hause nicht zur Entscheidung bringen, sondern sie der um den Präsidenten verstärkten Geschäftsordnungs-Commission überweisen, denn ich halte den Nachweis des Bedürfnisses für noch nicht genügend erbracht. Es ist keinem der Redner möglich gewesen, einen irgendwie strict beweisenden Fall anzuführen dafür, daß Außenstehende hier nicht genügend geschützt seien. Ich weiß im Gegentheil fünf bestimmte Fälle, wo der Präsident auswärts stehende Personen gegen Verunglimpfung in diesem Hause geschützt hat. Die Vorfälle in anderen Landesvertretungen liegen ganz außerhalb unserer Competenz und sie können für uns hier, die wir das entgegengesetzte Verfahren beobachten, keine Veranlassung zur Aenderung unserer Geschäftsordnung geben. Dann weiß ich aber nicht, was ich zu der Ausführung des Abg. Gneist sagen soll, der gewiß in rhetorischer Uebertreibung meinte, daß lediglich die Vergeßlichkeit des Publikums das einzige Schutzmittel sei, um in dieser Masse von Verleumdungen und Schmutz noch durchzukommen. Jetzt ist bei uns das Gegentheil von Selbstverherrlichung in einer Weise aufgetreten, welche von wahrer Selbsterkenntniß sehr weit entfernt ist. Denn diejenigen, welche diese Schilderungen hier geben, nehmen sich stillschweigend davon aus. (Sehr wahr!) Diese Rede des Abg. Gneist wird in der Presse gewiß sehr tendenziös ausgebeutet werden, und es wird im gesammten deutschen Publikum, das nichts weiter liest, als die bekannte eine Zeitung des Reichskanzlers, die Ueberzeugung verbreitet sein: der deutsche Reichstag ist eine Gesellschaft, welche sich in einer Masse von Verleumdungen und Schmutz gewohnheitsmäßig wälzt (Unruhe), und gegen dessen Ausschreitungen die unglaublichsten Mittel nothwendig sind.

Meinen Antrag trifft vielleicht der vom Abg. v. Schwarze schon erhobene Vorwurf zu großer Allgemeinheit. Allein von meinem Standpunkt bei Stellung dieses Antrags war dieser Vorwurf nicht zu vermeiden und den Vorwurf der Unklarheit werden Sie wohl nicht gegen den Antrag erheben. Ich will, daß die Geschäftsordnungscommission objectiv prüfe und dem Hause darüber berichte, ob die jetzt bestehenden Mittel unserer Geschäftsordnung ausreichen oder nicht, um Ordnungswidrigkeiten, wie sie geschildert worden sind, zu unterdrücken. Aber es geht offenbar nicht an, diese Gesetzgebung, welche wir uns selbst machen sollen, auf Möglichkeiten, welche sich irgend ein Redner in abstracto construirt, zu basiren. sondern sie muß auf gegebenen Verhältnissen, insbesondere auf Erfahrungen beruhen. Die Geschäftsordnung des amerikanischen Congresses enthält die auffallendsten Bestimmungen, z. B. daß es nicht erlaubt ist, in den für die Abgeordneten abgeschlossenen Räumen zu rauchen. Ja, mein Gott, es kann ja Jemand bei uns aufstehen und sagen, wenn wir das nicht in die Geschäftsordnung hineinschreiben, so fällt es irgend einem Menschen einmal ein, im Sitzungssaale ein Pfeife anzuzünden. Der Fall steht vielleicht mit den anderen nicht ganz in Connex, aber die ratio ist schließlich dieselbe bei diesem, wie bei den andern abstract construirten fürchterlichen Dingen, die bei uns im Hause vorkommen könnten. Sie werden weder mit einer Revision der Geschäftsordnung noch mit einem Gesetz jemals eine Verbesserung des Tones im Hause erreichen. Ueber Geschmack läßt sich ja bekanntlich nicht streiten; ich habe gefunden, daß man in der Regel die Reden eines Redners, der im Allgemeinen in der Richtung des Urtheilenden spricht, auch wenn sie etwas scharf sind, außerordentlich pikant und nett findet, und im umgekehrten Falle sehr leicht geneigt ist, den Ton des Redners möglichst schlecht zu finden. Das ist einfach und natürlich. Aber ich kann dem Urtheil des Redners nicht beitreten. Früher haben die Dinge viel schlimmer gelegen, und die „Blüthenlese" des Abg. Grafen Frankenberg hat ihre schlimmsten Blüthen aus einer früheren Zeit gebracht.

Auf dem von mir vorgeschlagenen Wege werden Sie die Ziele nicht erreichen können, welche der Abg. v. Kleist-Retzow erreichen will. Wenn diese Ziele auf dem von mir vorgeschlagenen Wege auch nur möglicherweise erreicht werden könnten, wäre ich der erste, der den von mir gestellten Antrag wieder zurückzöge; ich will nur eine objective Untersuchung des Sachverhältnisses. Mein Antrag bezieht sich nur auf eine Revision der Ordnung, die nach dem Art. 27 der Verfassung dem freien Ermessen des Hauses überlassen ist. Dieser Prüfung werden wir uns nicht entziehen können. Es ist sehr viel von Agitationen gesprochen worden, welche dieser Gesetzentwurf ins Leben gerufen hat. Seitdem dieser Gesetzentwurf ins Leben getreten ist, ist wie auf ein Signal die Agitation zunächst in der Presse losgegangen und auch zum Theil in das Publikum getragen. Der Abg. v. Blankenburg hat einmal im Zollparlament, als von der öffentlichen Meinung gesprochen wurde, die denkwürdigen Worte gesagt: Die öffentliche Meinung, m. H., machen Sie gefälligst selbst. Diese Worte sind mir bei Gelegenheit der Aufregung der öffentlichen Meinung auf Grund dieses Gesetzes eingefallen; diese öffentliche Meinung ist in sehr kunstvoller und künstlicher Weise hervorgerufen worden und die „Blüthen", welche bei dieser Gelegenheit dem Reichstage und einzelnen Abgeordneten zugeworfen sind, waren theilweise sehr wenig duftiger Natur und die officiöse Presse ist in einer Weise in diesem Tone allen anderen vorangegangen, wie ich seit den Zeiten des Père Duchesne und des alten Cassagnac kaum für möglich gehalten habe. (Sehr richtig!) Die Stellung der Abgeordneten, die man als eine so privilegirte hinstellt, ist eine sehr verantwortliche, in der gegenwärtigen Zeit wenig erfreuliche. Im gewöhnlichen Laufe der Dinge kehren wir nach drei Jahren immer wieder in das Volk zurück, in neuester Zeit sind die Perioden etwas kürzer geworden. (Heiterkeit.) Nun kann ich sagen, bei der Bewegung, die dann losgeht, büßen wir Alles, was wir während der drei Jahre verschuldet haben. (Heiterkeit.) Ich bitte Sie, meinen Antrag in dem von mir erläuterten Sinne anzunehmen.

Abg. Hänel: Auch ich kann darauf verzichten, auf die Sache selbst näher einzugehen, nachdem die vorangegangene Discussion das Resultat ergeben hat, daß — wie der Vorredner richtig hervorhob — irgend ein Bedürfniß für eine Abänderung der bestehenden Geschäftsordnung in keiner Weise nachgewiesen ist. Wenn irgend etwas in dieser Richtung überzeugend sein könnte, so war es gerade die Blumenlese, welche uns der Graf Frankenberg vorführte; denn wenn man aus einer zwölfjährigen Vergangenheit, aus Debatten, die häufig genug die menschlichen Leidenschaften erregen mußten, bei einer Zusammensetzung des Parlaments, welche auch den extremsten Parteien eine Vertretung sichert, uns nicht mehr vorführen konnte als ein Paar geschmacklose und übertriebene, unzulässige Tiraden und ein Paar Ausdrücke, die dem gebildeten Geschmack nicht gerade gefallen, dann ist der glänzende Beweis gegeben, daß ein inneres Bedürfniß zur Beschränkung der Redefreiheit in diesem Hause nicht gegeben ist. Die vorliegenden Anträge sind allerdings überaus verschieden. Der Antrag Schwarze hat immer noch einen materiellen Inhalt in seiner Nr. II. Er bröckelt ein Steinchen aus unserer Verfassung los oder kratzt es wenigstens an und dazu sind die jetzigen Zeiten am allerwenigsten angethan. Wer so bröckelt, weiß nicht, wie viel aus dem Gemäuer nachfolgt.

Der Versicherung des Abg. v. Treitschke, daß wir nicht in einer Zeit wie nach 1850 leben, schenke ich nicht vollen Glauben; weder er, noch der Reichskanzler bieten mir dagegen genügenden Schutz. Auch damals hat sich die Reaction unter der Maske der Freiheit verborgen und schließlich tödtete sie mit constitutionellen Formen den Constitutionalismus selbst. An jene Zeit, die man uns als nicht wiederkehrend schildern will, erinnert auch jene Art und Weise, wie man jetzt die materiellen Interessen benutzt, um dahinter diejenigen Interessen, welche sich an die verfassungsmäßigen Rechte der Volksvertretung knüpfen, zurücktreten zu lassen. Gerade eine solche Richtung der Zeit halte ich für eine der gefährlichsten in Bezug auf eine gesunde und liberale Entwickelung des Volkslebens und für schlechterdings ungeeignet, um hier noch lange zu discutiren über die Grenzen der Redefreiheit, wie sie in unserer Verfassung festgestellt ist und wie sie unsere Geschäftsordnung bisher gehandhabt hat. Was ich jetzt in diesen Strömungen erhalten kann, das will ich erhalten. Ich gestehe zu, daß der Antrag des Herrn v. Stauffenberg nicht präjudicirt, daß er seinem Inhalt nach nichts verspricht oder in Aussicht stellt, er kann das ja nicht, denn er ist in der Hauptsache inhaltlos. Aber er verschiebt aufs Neue die Discussion und fordert zu neuen Discussionen über diesen Punkt heraus, und dies wollen wir nicht.

Abg. Windthorst: Nach der Erläuterung und Begründung, die der Abg. v. Stauffenberg seinem Antrag gegeben, aber lediglich in dieser Begrenzung bin ich für seinen Antrag.

Das Haus drängt zum Schluß und hat in dieser Stimmung bereits einen Schlußantrag nur abgelehnt, um noch Hänel zu hören. Die Unruhe wächst, als Abg. Baumgarten die Tribüne besteigt. Derselbe erklärt sich insofern mit dem Antrag von Schwarze's für einverstanden, als er beabsichtigte, daß das wilde Feuer gewisser Reden nicht in der Bevölkerung propagirt werde, doch sei der Absatz 2 des Antrages darum zu mißbilligen, weil er sich nur gegen die Socialdemokratie richte und die dem Staate ebenso gefährlichen Reden der Centrumspartei straffrei lasse.

Damit schließt die Debatte.

Persönlich bemerkt Abg. Gneist: Ich möchte eine Aeußerung des Abg. v. Stauffenberg richtig stellen. Ich habe davon gesprochen, daß bei den zahlreichen tendenziösen, wörtlich scheinbar übereinstimmenden Berichten in unserer Presse über hier vorgekommene Hergänge, die dem wirklichen Charakter der Verhandlungen nicht entsprechen, die einzige Rettung ist, das eine über dem andern zu vergessen. Herr v. Stauffenberg scheint verstanden zu haben, als hätte ich vom Reichstage und seinen Mitgliedern gesprochen, was ich ablehnen muß.

Abg. v. Stauffenberg: Ich habe die Rede des Abg. Gneist nicht so mißverstanden, wie er es meint, sondern nur behauptet, daß man seine Rede in diesem Sinne ausbeuten werde.

Abg. Graf Frankenberg: Der Abgeordnete v. Stauffenberg hat meine Ausführungen als dürftig bezeichnet. Ich wollte nur aus Rücksicht vor dem hohen Hause nicht weiter gehen; das Material dazu stand mir reichlich zu Gebote.

Abg. v. Stauffenberg: Ich habe die Ausführungen des Vorredners nicht als dürftig bezeichnet.

Abg. Hänel: Nur das Resultat der Ausführungen v. Frankenberg's ist dürftig gewesen.

In der Abstimmung wird zunächst die Nr. I der Resolution v. Schwarze's gegen die Stimmen der Conservativen und einiger Nationalliberalen (Gneist, Wehrenpfennig, v. Treitschke, Oetker, Boretius, Witte, Meier-Bremen), sodann Nr. II gegen die Stimmen der Conservativen und des Abg. Baumgarten abgelehnt. Dagegen wird die Resolution v. Stauffenberg's mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Fortschrittspartei und einzelner Conservativen angenommen.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 1 Uhr. (Etat.)

Berlin, 7. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Sanitätsrath Dr. Ferrari zu Lichtenau im Kreise Büren, dem Rechts-Anwalt und Notar a. D., Justizrath Flemming zu Striegau und dem Rentenbank-Secretair Lindner zu Breslau den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Hof-Antiquar Israel Aron Lewy zu Berlin den Königlichen Kronenorden vierter Klasse; dem Schullehrer Schlesinger zu Göttingen den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; sowie dem Schulvorsteher und Schulkassen-Rendanten, Kossäthen-Altsitzer Grabow zu Teschendorf, im Kreise Ruppin, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem praktischen Arzt ꝛc. Dr. Alexander Spieß zu Frankfurt a. M. den Charakter als Sanitätsrath verliehen.

Dem Herrn Rudolf Schneider in Crefeld ist Namens des Reichs das Exequatur als Vice-Handelsagent der Vereinigten Staaten von Amerika daselbst ertheilt worden. — Dem Herrn Ferdinand Lieck in Aachen ist Namens des Reichs das Exequatur als Vice-Handelsagent der Vereinigten Staaten von Amerika daselbst ertheilt worden.

[Hoftrauer.] Der Königliche Hof legt für den Großfürsten Wjatscheslaw Constantinowitsch von Rußland die Trauer auf acht Tage an.

Berlin, 7. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute die täglichen Vorträge entgegen und empfing den Ober-Regierungsrath v. Schlieckmann. Mittags um 1½ Uhr verabschiedeten sich Se. Königliche Hoheit der Erbgroßherzog und Ihre Kaiserliche Hoheit die Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin von den Kaiserlichen Majestäten. Um 4 Uhr gewährten Se. Majestät dem Oberst-Kämmerer Grafen Redern eine Audienz.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] erschien gestern in dem Bazar zum Besten der hiesigen Kleinkinderbewahranstalten.

(R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 7. März. [Ratification des Weltpostvertrages. — Entschädigung emeritirter Geistlichen bezüglich des durch das Civilstandsgesetz eingetretenen Ausfalls an Stolgebühren.] Gestern, am 6., ist die Ratification des Weltpostvertrages vollzogen worden. — Der Cultusminister hat im Einverständniß mit dem Finanzminister bestimmt, daß den zur Zeit der Emanation des Gesetzes vom 9. März 1874, betreffend die Beurkundung des Personenstandes (Einführung der bürgerlichen Standesbuchführung) bereits im Amt befindlichen Geistlichen und Kirchendienern im Fall ihrer Emeritirung ein Anspruch auf Entschädigung aus der Staatskasse in folgenden Fällen zustehen solle: nämlich, wenn dieselben in Folge des durch das Civilstandsgesetz herbeigeführten Ausfalls an Stolgebühren eine Einbuße an ihrem Emeritengehalt erleiden. Diese Voraussetzung soll als zutreffend anerkannt werden, wenn das Emeritengehalt in einer Quote des früheren Amtseinkommens besteht und bei der Schätzung des letzteren der durch das Civilstandsgesetz eingetretene Ausfall an Stolgebühren nicht zur Berechnung gezogen ist. Wenn die erwähnten Voraussetzungen vorliegen, so soll die dem Emeriten zu gewährende Entschädigung so bemessen werden, daß ihm aus Staatsfonds eine gleiche Quote, wie ihm von dem früheren Amtseinkommen überhaupt ausgesetzt ist, zur Entschädigung für die Stolgebührausfälle ad dies vitae fortgeführt wird. Die dem Emeriten auf seinen Antrag auszusetzende Entschädigung soll nach dem Durchschnitt der ihm in den letzten drei Jahren vom 1. October bis 30. September laufenden Entschädigungsjahren von der Emeritirung aus der Staatskasse gezahlten Entschädigung berechnet werden.

Berlin, 7. März. [Die zweite Lesung des Reichstagsdisciplinargesetzes.] Der Reichskanzler hätte sich durch Fernhalten von der heutigen Reichstagssitzung füglich die Unannehmlichkeit sparen können, einer totalen Niederlage der Reichsregierung beizuwohnen. Er betrat in dem Momente den Saal, wo der Abgeordnete Dr. Gneist sich mit doppelseitigen Phrasen gegen das „Zuchtgesetz", und für die Resolution der Nationalliberalen erklärte, die schließlich doch nur den Zweck hatte, die Anträge der Conservativen zum Falle zu bringen. Der Reichskanzler hat vielleicht gute Gründe gehabt, daß er der auf diese Rede folgenden Abstimmung über das Ganze des Gesetzes persönlich beiwohnen wollte. Sein Blick schweifte unruhig nach allen Richtungen des Sitzungssaales als über die Amendements der Conservativen (von Helldorf und von Goßler) und die das ganze Princip der Vorlage involvirenden §§ 1—4 abgestimmt wurde. Nur ein Theil der Getreuen auf der äußersten Rechten, darunter die Deutschconservativen und einzelne Freiconservative, erhoben sich zögernd von ihren Sitzen, während die überwiegende Mehrheit mit stoischer Ruhe durch ihr Sitzenbleiben die vorausgesehene Ablehnung herbeiführte. Es gewährte beinahe einen komischen Eindruck, als der Präsident, sich nach dem Bundesrathstische hinwendend, mit einem von Ironie nicht freien Ausdruck versicherte, daß mit der Ablehnung der §§ 1 bis 4 alle übrigen Paragraphen sammt Titel und Ueberschriften des Gesetz-Entwurfs abgelehnt seien. Die Zuhörer auf den Tribünen, welche erwartet hatten, daß Fürst Bismarck sich mindestens an der darauf folgenden Discussion der Resolutionen v. Stauffenberg und v. Schwarze betheiligen werde, haben sich getäuscht gesehen. Im Sitzungs-Saale hegte man keine solchen Erwartungen.

Oesterreich.

*** **Wien**, 6. März. [Aus den Delegationen.] „L'appétit vient en mangeant." Die Resolution, gegen die Graf Andrassy nichts einzuwenden hatte, weil sie nur die selbstverständliche regelrechte Publikation des Berliner Vertrages verlangte, verwarf unser Finanzausschuß. Der weitere Antrag Sturm's, für 1878 zu den bereits bewilligten 60, statt der verlangten 46, nur noch 41 Millionen zu votiren, ging nur mit drei Stimmen Mehrheit durch — und doch war das Geld bereits verausgabt! Der Gesetzentwurf aber, womit Sturm für 1879 zu den bereits bewilligten 20 und statt der geforderten 86, nur noch 10 Millionen zu geben vorschlägt, wird mit allen Stimmen gegen die der beiden Generale Fürst Liechtenstein und Graf Latour angenommen — obschon der Kriegsminister positiv erklärt, damit das Auslangen nicht finden zu können. Die Art, wie man die Occupationsfrage ausbeutet, um nicht nur das „Innere Serajevo" zu bemeistern, sondern um den Erblanden durch das Duumvirat Andrassy-Tyßa die magyarischen Hegemonie aufzuhalsen, begegnet nachgerade auch in Herrenhauskreisen entschiedenem Widerstand. Alles, alles ist darauf zugeschnitten, den Ungarn, nein, noch mehr, dem ersten Magyarenthum, wie es zwischen Theiß und Donau mit Debreczin und der Alföldbahn massirt ist, in jeder Richtung des Prä bei Erschließung es Orientes zu sichern und die ganze Macht jenes Duumvirates zur mindestens vorläufigen Ausschließung der Erblande wie der Südslaven zu verwenden. Vor dem magyarischen Interesse muß selbst das militärische sich beugen, das Graf Bylandt doch großartig in den Vordergund rückt, wenn unsere Delegation mehr als 13 Millionen für Bahnen in Bosnien votiren soll, von denen unsere 70 pCt. rein in den ungarischen Sack fallen. Als im Sommer 1877 General Mollinary die Längsbase durch die Militärgrenze Carlstadt-Sissek-Semlin verlangte, mußte er sein Commando in Agram aufgeben, weil die Ungarn von der Alföldbahn weiter nach Bosnien, dazu mit dem Gelde der Grenzen, bauen wollten. Vergebenst seufzte Graf Bylandt im Herbste, als er 43,000 Fl. täglich für Fuhrwerke zur Proviantausgabe brauchte, um die Bahn von Sissek nach Novi: die Ungarn leiden einstweilen keine directe Verbindung der Erblande mit „Neu-Oesterreich." Und wie von Essegg über Brood nach Serajevo gebaut werden muß, so werden wir auch den Handelsvertrag mit Serbien schwerlich erhalten: denn erstens kann Ungarn die Concurrenz der serbischen Schweine und des serbischen Kukuruz bei der Einfuhr; zweitens die erleichterte Rivalität der österreichischen Fabrikanten bei der Ausfuhr nicht brauchen.

Frankreich.

☉ **Paris**, 5. März, Abends. [Ernennungen.] Das Amtsblatt hat heute die Ernennung Lepère's zum Minister des Inneren, Martin Feuillé's zum Unterstaatssecretär des Inneren, Andrieux's zum Polizei-Präfecten gemeldet. Die Ernennung Tirard's zum Handelsminister an Stelle Lepère's ist erst heute im Conseil definitiv beschlossen worden. Man hatte Tirard um genaueren Aufschluß über seine handelspolitischen Gesinnungen ersucht, und Tirard hatte Waddington eine Note zugestellt, worin er sich als ein Anhänger der Handelsfreiheit erklärt, mit einigen Vorbehalten jedoch. Im Wesentlichen scheint er die Ideen des Finanzministers Leon Say über diesen Gegenstand zu theilen, und daraufhin ist er für das Handelsministerium angenommen worden.

Provinzial-Zeitung.

D—l. **Brieg**, 7. März. [Wahl.] Es erhielten heute hier Allnoch 530 Stimmen, v. Ohlen 819 Stimmen, Kräcker (Breslau) 15 Stimmen. Wahlberechtigte 2517, abgegebene Stimmen 1371, zersplittert 7 Stimmen.

Löwen. [Reichstagswahl.] von Ohlen 100 Stimmen, Allnoch 36 Stimmen. Schloßbezirk Löwen mit Fröbeln: v. Ohlen 73 Stimmen, Allnoch 1 Stimme. Die Wahlbetheiligung war gegen früher sehr gering.

—r. **Namslau**, 7. März. [Zur Reichstagswahl.] Bei der heut hierorts vollzogenen Ersatzwahl eines Abgeordneten zum Reichstage für den Wahlkreis Brieg-Namslau an Stelle des freiwillig zurückgetretenen Abgeordneten, Fabrikdirector Hrn. Nitschke-Koppen, zeigte sich, wie von vornherein zu erwarten war, eine äußerst geringe Betheiligung seitens der Wähler. Von 516 Wahlberechtigten des ersten (östlichen) Bezirks erschienen nur 123, und von 535 Wahlberechtigten des zweiten (westlichen) Bezirks nur 103, von 1051 Wahlberechtigten also nur 237 Wähler, etwa 23 pCt. an der Wahlurne und von diesen stimmten 215 für den Landrath a. D. Curt von Ohlen auf Groß-Jenkwitz und 21 Wähler für den Candidaten der Fortschrittspartei, Herrn Erbscholtisei-Besitzer Allnoch-Beigwitz. Ein Wahlzettel wurde für ungiltig erklärt, weil er keinen Namen trug. Die ultramontane Partei hat hiernach von der Aufstellung eines eigenen Candidaten Abstand genommen.

Lossen. [Bei der heutigen Nachwahl] zum Reichstage erhielten in Lossen, Kreis Brieg: v. Ohlen 102 Stimmen, Allnoch 14 Stimmen; abgegeben wurden im Ganzen 116 Stimmen.

Buchitz b. Löwen, 7. März. [Bei der heute hier abgehaltenen Reichstagswahl] haben erhalten: v. Ohlen 56 Stimmen, Allnoch 6 Stimmen, Summa 62 Stimmen.

⁂ **Breslau**, 8. März, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen fester, bei mäßigem Angebot Preise gut preishaltend.

Weizen, zu notirten Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 14,00 bis 16,60—17,50 Mark, gelber 13,90—16,00 bis 16,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 10,30 bis 11,20 bis 11,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 11,50 bis 13,40 Mark, weiße 13,30—14,20 Mark.

Hafer in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 9,40 — 10,00 — 10,60 bis 12,00 Mark.

Mais ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 10,00—10,50—11,00 Mark.

Erbsen gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 11,60—12,80—14,00—14,80 Mark, Victoria- 14,80—16,30—17,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen unverändert, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50 — 7,80 — 8,10 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken stärker angeboten, pr. 100 Kilogr. 10,20—10,80—11,40 Mark.

Oelsaaten gut behauptet.

Schlaglein leicht verkäuflich.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	25	50	23	50	22	50
Winterraps	25	—	23	50	22	50
Winterrübsen	24	50	23	—	22	—
Sommerrübsen	24	75	23	—	22	—
Leindotter	20	—	19	—	18	—

Rapskuchen mehr beachtet, pr. 50 Kilogr. 6,40—6,70 Mark.

Leinkuchen gut preishaltend, pr. 50 Kilogr. 8,30—8,80 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother unverändert, pr. 50 Kilogr. 33 bis 36—40—43 Mark, — weißer feine Qualitäten behauptet, pr. 50 Kilogr. 39—50—54—60 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee ruhig, pr. 50 Kilogr. 15,00—18,00—19,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,00—26,00 Mark, Roggen fein 19,00—20,00 Mark, Hausbacken 17,50—18,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8—9 Mark, Weizenkleie 7,00—7,50 Mark.

Heu 2,70—2,90 Mark pr. 50 Kilogr.
Roggenstroh 18,00—20,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Berliner Börse vom 7. März 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	96,70 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,20 B
do. do. 1876	4	96,60 bz
Staats-Anleihe	4	95,50 bz
Staats-Schuldscheine	3½	91,90 G
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	149,25 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,50 bzB
Pfandbriefe: Berliner	4½	102,00 G
Pommersche	3½	85,30 bz
do.	4	95,80 bz
do.	4½	102,90 bzB
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	95,60 B
Schlesische	3½	87,40 G
Lndschaftl. Central	4	95,30 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	97,30 bz
Pommersche	4	96,70 bz
Posensche	4	96,60 G
Preussische	4	96,70 G
Westfäl. u. Rhein.	4	98,75 B
Sächsische	4	97,10 bz
Schlesische	4	97,60 G
Badische Präm.-Anl.	4	124,40 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	123,50 bzB
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	119,40 bz
Sächs. Rente von 1876	3	73,80 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 255,00 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 166,50 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 82,70 bzG
Oldenburger Loose 143,10 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	109,50 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	95,25 bzG
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,75 bzG
do. do. do.	5	100,90 bzG
Künd br. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,25 G
Unkünd. do. (1872)	5	102,60 bz
do rückzb. à 110	5	107,70 bz
do. do. do.	4½	99,00 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,00 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 bz
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	92,25 G
do. do. Pfandbr.	5	96,50 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	97,00 G
do. do. II. Em.	5	91,60 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	108,50 bz
do. do. II. Em.	5	106,50 B
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	99,60 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	93,75 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	110,25 G
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,00 G
do. do.	4½	96,50 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,00 G
do. do. 4½%	4½	98,70 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.)	4⅕	55,90 bzB
do. (1./4. 1./10.)		55,80 bzG
do. Goldrente	4	66 60 bzB
do. Papierrente	4⅕	55,10 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60	5	111,90 bzB
do. Credit-Loose	fr.	308,00 B
do. 64er Loose	fr.	265,50 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	145,90 bz
do. do. 1866	5	146,00 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	57,25 G
do. II. do. v. 1878	5	57,25 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	73,50 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	76,50 bzG
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	81,25 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	61,60 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	54,90 B
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,50 B
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	102,25 G
Ital. 5% Anleihe	5	— —
Ital. Tabak-Oblig.	6	— —
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	75,10 bzG
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	— —
Ungar. Goldrente	6	74,00 bzG
do. Loose (M. p. St.)	fr.	157,50 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	75,00 B
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	105,40 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,75 bz
Türken-Loose 59,50 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	86,30 bz
do. do. VI.	4½	100,90 bz
do. Hess. Nordbahn.	5	103,80 bz
Berlin-Görlitz	5	102,40 B
do.	4½	93,80 bzG
do. Lit. C.	4½	88,10 G
Bresl-Freib. Lit. E. F.	4½	— —
do. Lit. G.	4½	99,00 G
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	97,20 bzG
do. do. K.	4½	97,20 bzG
do. von 1876.	5	103,10 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	94,10 G
do. Lit. B.	4½	101,50 B
do. IV.	4	95,25 bzG
do. V.	4	95,50 G
Halle-Sorau-Guben	4½	102,40 B
Hannover-Altenbeken.	4½	98,25 G
Märkisch-Posener	5	100,50 B
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,25 bz
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,25 B
do. do. III. Ser.	4	95,75 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	94,00 G
do. D.	4	94,60 G
do. E.	3½	87,25 bzG
do. F.	4½	101,00 bzG
do. G.	4½	100,70 bz
do. H.	4½	101,90 bz
do. von 1869.	5	101,50 bzG
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	101,70 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	102,90 bzG
do. Stargard-Posen	4	94,00 G
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,90 bzB
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	101,40 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	100,60 G
Dux-Bodenbach	fr.	66,60 G
do. II. Emission	fr.	59,20 bzG
Prag-Dux	fr.	23,10 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	87,50 bzB
do. do. neue	5	86,75 G
Kaschau-Oderberg	5	61,80 G
Ung. Nordostbahn	5	59,30 bzG
Ung. Ostbahn	5	55,25 bz
Lemberg-Czernowitz	5	67,60 G
do. do. II	5	69,80 G
do. do. III.	5	63,75 G
do. do. IV.	5	58,40 bzG
Mährische Grenzbahn	5	57,10 bzG
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	19,60 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	67,25 bzB
Oesterr.-Französische	3	355,60 bzG
do. do. II.	3	345,50 bz
do. südl. Staatsbahn	3	244,50 bz
do. neue	3	244,90 G
do. Obligationen	5	86,60 G
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	81,40 bz
Warschau-Wien II.	5	98,00 bz
do. III.	5	95,80 G
do IV.	5	86,00 bzB
do. V.	5	83,25 bzB

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	169,20 B
do. do.	2 M.	3½	168,35 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,36 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,60 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	197,10 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	197,60 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	174,25 bz
do. do.	2 M.	4½	173,25 bz

Ducaten — — | Dollars 4,18 G
Sover. — — | Oest. Bkn. 174,70 bz
Napoleon 16,22 B | do. Silbergd — —
Imperials 16,67 G | Russ. Bkn. 197,85 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht.	½	—	4	16,40 bz
Berg.-Märkische	3⅓	—	4	77,60 bz
Berlin-Anhalt	5¾	—	4	88,50 bz
Berlin-Dresden	0	—	4	8,00 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	15,30 bzG
Berlin-Hamburg	11½	—	4	175,25 bz
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	—	4	79,50 bzG
Berlin-Stettin	7 1/10	—	4	98,50 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	73,10 G
Bresl.-Freib.	2½	—	4	66,00 bzG
Cöln-Minden	5 1/20	—	4	104,80 bzG
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	21,40 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	9 2/7	—	4	97,00 G
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	15,25 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	13,50 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	44,80 G
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	51,60-51,70 G
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	181,75 bz
Märk.-Posener	0	0	4	21,70 bz
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	123,25 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	—	4	66,50 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	95,90 G
Oberschl. A. C. D. E.	8½	—	3½	124,00 bzG
do. B.	8½	—	3½	116,75 bzB
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	428,00-27,50
Oest. Nordwestb.	4,15	—	5	201,00 bzB
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	113,50-12,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	40,50 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	—	4	109,25 bzG
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	36,50 G
Rheinische	7	—	4	107,25 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	94,20 G
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	9,00 bzG
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	29,20 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	15,80 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,25 bz
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	115,40 bz
Warschau-Wien.	5	—	4	171,50 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	18,50 G
Berlin-Görlitzer	0	0	5	38,00 bz
Breslau-Warschau	0	0	5	36,50 B
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	45,00 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	27,75 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	19,00 G
Märkisch-Posener	4½	—	5	88,60 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	78,50 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	106,75 bz
Ostpr. Südbahn	5	5	5	88,25 bzB
Rechte-O.-U.-E.	6⅓	—	5	113,50 G
Rumänier	8	8	8	83,00 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	19,25 G
Weimar-Gera	0	0	5	— —

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	2	2	4	26,00 bz
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 4/15	8 9/10	4	147,00 B
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	55,75 bz
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6	—	4	68,40 bzG
Braunschw. Bank.	3	4½	4	80,25 G
Bresl. Disc.-Bank.	3	—	4	66,50 B
Bresl. Wechslerb.	5⅓	—	4	73,50 G
Coburg. Cred.-Bnk.	5	—	4	66,50 bzB
Danziger Priv.-Bk.	0	5⅛	4	105,50 B
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	118,50 bz
Darmst. Zettelbk.	5¾	5¼	4	100,9 bzB
Deutsche Bank	6	—	4	101,20 bzB
do. Reichsbank	6,29	6,3	4½	152,90 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	6¼	4	84,00 G
Disc.-Comm.-Anth.	5	—	4	133,60 bz
do. ult.	5	—	4	133,60 3,933,75
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	90,50 bzG
do. junge	5½	—	4	96,50 G
Goth. Grundcredb.	8	6	4	88,75 bzG
do. junge	8	6	4	91,50 bzG
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	7¾	4	121,50 G
Hannov. Bank	6	5½	4	102,20 G
Königsb. Ver.-Bnk.	6	6	4	82,75 G
Lndw.-B. Kwilecki.	0	—	4	— —
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	6⅔	4	118,80 bzG
Luxemburg. Bank	6½	—	4	108,70 G
Magdeburger do.	5 9/10	6 3/10	4	109,00 G
Meininger do.	2	—	4	73,25 bzG
Nordd. Bank	8½	8⅘	4	139,10 bzG
Nordd. Grundcr.-B.	5	—	4	49,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	3	4	4	67,50 G
Oest. Cred.-Actien	8⅛	8¾	4	416-15-17-16
Posener Pro.-Bank	6½	4	4	103,70 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	72,10 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	116,25 bzG
Sächs. Bank	5¾	5¾	4	106,25 bzB
Schl. Bank-Verein	5	—	4	87,60 G
Weimar. Bank	0	—	4	33,60 bzG
Wiener Unionsbk.	3½	—	4	127 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	30 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	— —
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	25 G
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	72 bz
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,25 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	63,00 G
Thüringer Bank	0	—	fr.	78,00 G

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	7,10 bzG
do. Reichs-u. Co.-B.	0	—	4	71,50 bzG
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	24,50 bzG
Nordd. Gummifab.	4	4	4	50,00 G
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	0,40 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	—	4	84,40 bz
Schles. Feuervers.	25	—	fr.	875 B
Donnersmarkhütt.	3	—	4	25,75 bzG
Dortm. Union	0	—	4	7,75 bzG
do. abgest.	0	—	4	— —
Königs- u. Laurah.	2	—	4	66,80 bz
Lauchhammer	0	—	4	23,25 bzG
Marienhütte	3	—	4	42,00 B
Cons. Redenhütte	—	—	4	60 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	8,75 G
Schl. Zinkh.-Actien	6½	—	4	78,25 B
do. St.-Pr.-Act.	6½	—	4	88,50 G
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4½	41,50 bzB
Vorwärtshütte	0	—	4	5,00 G
Baltischer Lloyd	—	—	4	5,00 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	—	4	58,00 G
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	51,00 B
Erdm. Spinnerei	0	—	4	17,50 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	67,00 bzG
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	—	4	19,75 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	31,00 bz
Schl. Leinenind.	4	—	4	66,50 bz
do. Porzellan	1½	—	4	26,50 bz
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	18,25 G

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 4½ pCt.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 7. März. Die Commission für Untersuchung der Handlungen des Ministeriums vom 16. Mai hörte heute die Minister Lepere und Lewyes, welche erklärten, das Cabinet halte an dem Entschlusse, die Versetzung der Minister vom 16. Mai in den Anklagezustand zurückzuweisen, fest. Die Commission beschloß gleichwohl mit 21 gegen 7 Stimmen die Versetzung der Minister in Anklagezustand zu beantragen. Die Commission für Rückverlegung des Sitzes der Kammer nach Paris hörte Waddington, welcher erklärte, er sei dem Projecte nicht entgegen, wenn die Autorisation des Congresses erfolgt, er beantrage aber die Vertagung der Frage, bis die Frage über die Versetzung der Minister vom 16. Mai in Anklagestand gelöst sei. Das linke Centrum beschloß die Rückverlegnng der Kammern nach Paris nicht zu unterstützen und beschloß ferner, daß keines seiner Mitglieder in einer anderen parlamentarischen Gruppe sich einschreiben lassen dürfe.

Madrid, 7. März. Die Constituirung des neuen Ministeriums ist erfolgt. Das Ministerium besteht aus Martinez-Campos als Präsidenten und Kriegsminister, Molins (Auswärtiges), Silvela (Inneres), Ayala (Colonien), Pavia (Finanzen), Auriolles (Justiz). Die neuen Minister werden Abends vereidigt.

London, 7. März. Unterhaus. Stanhope theilte mit, angesichts der jüngsten Unruhen in Birmah habe der Vicekönig die Garnison im britischen Birmah durch zwei Regimenter Eingeborener und ein britisches Regiment verstärkt.

Telegraphische Privat-Depesche der Breslauer Zeitung.

Posen, 8. März. So eben eingegangenen Telegrammen des deutschen Generalconsuls zu Warschau zufolge ist in der Gubernialstadt Plock die Rinderpest ausgebrochen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 7. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 485. Pariser Wechsel 81, 05. Wiener Wechsel 174, 25. Böhmische Westbahn 145½. Elisabethbahn 145¾. Galizier 194. Franzosen*) 213½. Lombarden*) 56. Nordwestbahn 100. Silberrente 55 11/16. Papierrente 54⅞. Oesterreich. Goldrente 65 15/16. Ungar. Goldrente 73⅞. Italiener —. Russ. Bodencredit 74¼. Russen 1872 84½. Neue russische Anleihe 86. 1860er Loose 111⅜. 1864er Loose 265, 50. Creditactien*) 207⅞. Oest. National-Bank 687, 00. Darmstädter Bank 118¾. Meininger Bank 73⅜. Hess. Ludwigsbahn 66½. Ungarische Staatsloose 156, 00. do. Schatzanweisungen 103½. do. Ostbahn-Obligationen II. 66⅜. Central-Pacific 105⅞. Reichsbank 152⅞. Reichs-Anleihe 96 9/16. II. Orientanleihe 57¼. Discont — pCt. Still.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 208, Franzosen 213½, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente 74 1/16, Galizier —, Orientanleihe —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 7. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 118½, Silberrente 55¼, Oest. Goldrente 65⅞, Ung. Goldrente 73⅞, Creditactien 208, 1860er Loose 112¼. Franzosen 534, Lombarden 141, Ital. Rente 76¼, Neueste Russen 86, Vereinsbank 121⅞, Laurahütte 67, Commerzbank 102, Norddeutsche 138, Anglo-deutsche 35, Intern. Bank 83¾, Amerik. de 1885 96¼, Köln-Minden. St.-A. 105, Rhein. Eisenbahn do. 107¼, Bergisch-Märkische do. 77¾, Disconto 1¾ pCt. — Ziemlich fest.

Silber in Barren per Kilogr 149,00 Br., 148, 50 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 38 Br. 20, 32 Gd., London kurz 20, 52 Br., 20, 44 Gd., Amsterdam 167, 90 Br., 167 30 Gd., Wien 173, 00 Br., 171, 00 Gd, Paris 80, 60 Br., 80, 20 Gd., Petersburger Wechsel 198, 00 Br., 194, 00 Gd.

Hamburg, 7. März, Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine fest. Roggen loco und auf Termine fest. Weizen per April-Mai 178 Br., 177 Gd., per Mai-Juni 180½ Br., 179½ Gd. Roggen per April-Mai 118½ Br., 117½ Gd., per Mai-Juni 121 Br., 120 Gd. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loco 59, per Mai 59½. Spiritus flau, per März 41¾ Br., per April-Mai 42 Br., per Mai-Juni 42 Br., per Juni-Juli 42¼ Br. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum matt, Standard white loco 9, 20 Br., 9, 00 Gd., per März 8, 90 Gd., per August-December 10, 10 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 7. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 32,000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 7. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Stetig. Middl. amerikanische März-April-Lieferung 5 11/32, April-Mai-Lieferung 5⅜ D.

Manchester, 7. März, Nachm. 12r Water Armitage 6¾, 12r Water Taylor 6⅞, 20r Water Micholls 7½, 30r Water Gidlow 8, 30er Water Clayton 8⅜, 40r Mule Mayoll 7⅞, 40r Medio Wilkinson 9¼, 36r Warpcops Qualität Rowland 8½, 40r Double Weston 9⅜, 60r Double Weston 12¾, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 87. — Ruhig.

Petersburg, 7. März, Nachm. 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 M. 23 5/16, do. Hamburg 3 M. 198¾, do. Amsterdam 3 M. 117¾, do. Paris 3 M. 245¼, Russische Prämien-Anleihe de 1864 (gest.) 236¼, do. de 1866 (gest.) 236½, Russ. Anl. de 1873 134¾, 1877er Russen —, —, ½-Impérials 8, 43, Große Russische Eisenbahnen 245¼, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 119¾, II. Orient-Anleihe 93. Privatdiscont 4½ %.

Petersburg, 7. März, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 62, 00. Weizen loco 13, 50. Roggen loco 7, 75. Hafer loco 4, 75. Hanf loco —, —. Leinsaat (9 Pud) loco 15, 50. — Wetter: Thauwetter.

Pest, 7. März, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, Termine angenehmer, per Frühjahr 8, 52 Gd., 8, 60 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 47 Gd., 5, 52 Br. — Mais (Banat) per Frühjahr 4, 90 Gd., 4, 95 Br. — Wetter: Trübe.

Paris, 7. März, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, per März 27, 75, per April 27, 75, per Mai-Juni 28, 25, pr. Mai-August 28, 25. Mehl fest, per März 60, 00, per April 60, 50, per Mai-Juni 61, 00, per Mai-Aug. 61, 25. Rüböl behauptet, per März 84, 00, per April 84, 25, per Mai-August 85, 25, per September-December 86, 50. Spiritus träge, per März 54, 75, per Mai-August —, —, per Septbr.-December 56, 00. — Wetter: Schön.

Paris, 7. März, Nachmittags. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. März pr. 100 Kilgr. 50, 25, Nr. 7/9 pr. März per 100 Klgr. 56, 50. — Weißer Zucker träge, Nr. 3 per 100 Klgr. per März 60, 50, per April 60, 50, per Mai-August 61, 25.

London, 7. März. Havannazucker Nr. 12 21½. Träge.

Antwerpen, 7. März, Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen steigend. Hafer behauptet. Gerste gefragt.

Antwerpen, 7. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 22 bez. u. Br., per April 22¼ Br., per September 24½ Br., per September-December 25 Br. — Matt.

Bremen, 7. März, Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 85, per April 8, 85, per Mai 8, 95, per August-December 9, 75.

Berlin, 7. März. [Börse.] Auch heute setzte sich der Abbröckelungsproceß der Course weiter fort. Die Dividende der Oesterreichischen Creditanstalt ist zur Genüge ausgenutzt und jede andere Anregung fehlt der Börse gänzlich. Die Speculation vermeidet es, sich nach der einen oder der anderen Seite hin zu engagiren, und vorläufig hat sie auch noch genugsam zu zehren an der jüngsten Hausse in Creditactien. Eine Contremine existirt augenblicklich nicht, und es placirt sich das Material nur schwierig, andererseits ist aber auch die Aussicht auf einen etwaigen Gewinn bei ruhigem Ausharren, wie wir dies gestern schon an dieser Stelle erörterten, eine sehr schwache. Unter Berücksichtigung der Coursdepeschen von den auswärtigen Börsenplätzen war auch hier trotz der theilweis etwas herabgesetzten Notirungen die Haltung eine ziemlich feste, doch blieb der Verkehr auf das allerdürftigste Maß eingeschränkt. Selbst in Oesterr. Creditactien erreichten die Umsätze lange nicht den Umfang, den sie in den Tagen zuvor gewonnen hatten. Creditactien setzten sogleich bei Eröffnung des Verkehrs etwas niedriger ein, konnten sich dann aber um ein Geringes erholen. Franzosen schlossen sich in Bezug auf die Coursentwickelung den Creditactien eng an, blieben aber noch in höherem Maße vernachlässigt. Lombarden betheiligten sich fast gar nicht am Verkehr. Die Oesterreichischen Nebenbahnen wurden ebenfalls nur wenig umgesetzt und ließen eine eigentliche Tendenz nicht erkennen. Galizier waren fest, Dux-Bodenbacher und Elbethalbahn erfreuten sich ebenfalls guter Beliebtheit. Nur ganz geringfügige Coursveränderungen erfuhren die localen Speculationseffecten, die im Allgemeinen als recht fest bezeichnet werden konnten. Es notirten per ult. Disc.-Comm. 133,60—50 bis 75—60, Laurah per ult. 66,74. Die auswärtigen Staatsanl. waren zwar fest, blieben aber fast ganz geschäftslos. Nur Ungar. Goldrente machte eine rühmliche Ausnahme und ging zu höherer Notiz lebhaft um. Russische Werthe hielten sich auf gestrigem Niveau, fanden aber nur sehr geringe Beachtung. 5proc. Staatsanleihen per ultimo 85¾. Noten behauptet, per ultimo 198¼—198—198¼ (Vorpr. 200/1¾, per April 198¾—198½ bis 198¾ (Vorprämie 201¾/2¾). Preußische Fonds still und unverändert, auch andere deutsche Staatsanleihen waren unbelebt. Nur für badische Prämienanleihe zeigte sich in Rücksicht auf die bevorstehende Ziehung einige Frage. Eisenbahnprioritäten unbeachtet. Von einheimischen Devisen waren Görlitzer beliebt. Auf dem Eisenbahnactienmarkte stagnirte der Verkehr fast gänzlich. Die rheinisch-westphälischen Speculationsdevisen waren zwar niedriger, aber fest; per ultimo notiren: Bergische 77,50 bis 60—40, Köl-nische 104,75, Rheinische 107—106,90—107,10, Hamburger gingen 3½ % zurück, Halberstädter matter, auch Anhalter, Stettiner u. Potsdamer niedriger, Märkisch-Posen fest und belebt, Hannover-Altenbeken matter. In Bankactien war bei schwacher Haltung wenig Geschäft. Dessauer Landesbank steigend und in guter Frage. Leipziger Creditbank höher. Deutsche Hypothekenbank beliebt. Hübner Hypotheken, Centralbank für Bauten, Pommersche Hypotheken und Gothaer Grundcredit zogen in den Coursen an. Deutsche Bank zu herabgesetzter Notiz angeboten. Preußische Bodencredit niedriger. Darmstädter, Bergisch-Märkische Bank, Braunschweiger Creditbank, Badische Bank, Braunschweiger Bank, Braunschweiger Hypotheken und Mecklenburger Hypotheken ebenfalls billiger erhältlich. Industriepapiere wenig belebt. Adler-Brauerei gedrückt. Vereins-Brauerei und Königstadt zogen etwas an. Dankberg Ofenfabrik matt, Birkenwerder nachgebend. Dessauer Gasactien gingen im Course zurück. Leopoldshall niedriger. Montanwerthe lustlos. Gelsenkirchen, Braunschweiger Kohlen, Lauchhammer höher, Rhein.-Nassau, Dortmunder Phönix A, Hibernia weichend.

Um 2½ Uhr: Geschäftslos. Credit 416,50, Lombarden 113,—, Franzosen 427,50, Reichsbank 152,90, Disc.-Commandit 133,75, Laurahütte 66,75, Türken —,—, Italiener 76,10, Oesterr. Goldrente 65,87, Ungarische Goldrente 73,90, Oesterr. Silberrente 55,80, do. Papierrente 54,90, 5% Russen 85,75, Köln-Mindener 104,60. Rheinische 106,90, Bergische 77,50, Rumänen 29,20, Russische Noten 198,25, Orient —,—.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 173,80 bez., do. Eisenb.-Coup. 173,80 bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,165 bez., do. Eisenb.-Prioritäten 4,16 bez., do. Papier-Dollars 4,16 bez., 6% New-York-City —,— bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. cons. verl. —,— bez., Russ. Zoll 20,55 bez., 22er Russen 20,78, Große Russ. Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. —,— bez., 8% Rumänische Div.-Sch. p. 78 —,— bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,445 bez.

Berlin, 7. März. [Producten-Bericht.] Das Wetter blieb veränderlich, die Luft ist ziemlich mild. Die Stimmung für Roggen war heute im Beginn der Börse etwas matter, so daß vereinzelte Abschlüsse auf Termine zu eher billigeren Preisen stattfanden, später haben allerdings wieder die gestrigen Preise bewilligt werden müssen. Der Handel loco ging weniger schlank, manche klamme Partie suchte nach einem Unterkommen ziemlich lange, feine Waare wird gern gekauft. — Roggenmehl unverändert. — Weizen entschieden fester und auch etwas lebhafter. Die besseren auswärtigen Berichte scheinen mehr Kauflust geweckt zu haben. — Hafer loco fest, feine Sorten sogar höher. Termine eher matt. — Rüböl leblos bei unveränderten Preisen. — Petroleum matt. — Spiritus still und wenig verändert; die Haltung war schließlich nicht so matt wie im Beginn des Marktes.

Weizen loco 150—188 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, defecter weißer poln. — M. ab Bahn bez., per März — M. bez., per April-Mai 176—76½ M. bez., per Mai-Juni 179½—180 M. bez., per Juni-Juli 183—183½ M. bez., per Juli-August 186 M. Br., per September-October 188½—189—188½ M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 115—128 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. 116—117½ M., inländischer 121—125 M., feiner inländischer 126½ Mark ab Bahn bez., per März — M. bez., per April-Mai 122—122½ M. bez., per Mai-Juni 122—122½ M. bez., per Juni-Juli 123½—124 Mark bez., per Juli-August 125½—126 Mark bez., per September-October 128 Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 105—185 Mark nach Qualität gefordert. — Mais loco 118—123 M. nach Qualität gefordert, ungarischer — M. ab Bahn bez. — Hafer loco 96 bis 134 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 10[illegible] bis 114 M. bez., russischer 100—112 Mark bez., pommerscher 107—11[illegible] M. bez., schlesischer 110—120 Mark bez., böhmischer 110—120 M., feiner weißer pommerscher und mecklenburgischer 116—120 M. ab Bahn bez.

Spiritus loco ohne Faß 51,1 M. bez., per März — M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 51,8—52 M. bez., per Mai-Juni 51,[illegible] bis 52,2 M. bez., per Juni-Juli 52,8—53,1 M. bez., per Juli-August 53,[illegible] bis 54 M. bez., per August-September 54,4—54,5 Mark bez. Gekündigt 20,000 Liter. — Kündigungspreis 51 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 7., 8.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 4°,1	+ 2°,7	+ 1°,3
Luftdruck bei 0°	335''',59	336''',63	337''',41
Dunstdruck	1''',87	2''',18	2''',04
Dunstsättigung	65 pCt.	86 pCt.	91 pCt.
Wind	W. 2.	NW. 3.	NW. 2.
Wetter	trübe.	bedeckt.	bedeckt.

Breslau, 8. März. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 16 Cm. U.-P. — M. 78 Cm.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.